

Gemeinde Wald

Appenzell Ausserrhoden

Voranschlag 2023

Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2026



Inhaltsverzeichnis

1 Voranschlag	3
1.1 Kommentar zum Voranschlag 2023 (Art. 11 Abs. 3 FHG).....	3
1.2 Zusammenfassung.....	3
1.3 Rechnungen.....	5
1.3.1 Gestufter Erfolgsausweis	5
1.3.2 Erfolgsrechnung nach Kostenart	6
1.3.3 Investitionsrechnung	9
1.4 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2023	10
1.4.1 Antrag.....	10
1.4.2 Abstimmungsfrage	10
1.5 Grundlagen und Grundsätze des Voranschlages 2023.....	10
1.6 Anhang.....	12
1.6.1 Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung	12
3010.00 - Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	13
3132.00 - Honorare externe Berater, Fachexperten.....	13
3140.00 - Unterhalt an Grundstücken	13
3141.00 - Unterhalt Strassen	13
3143.00 - Unterhalt Werkleitungen, Quellen	13
3144.00 - Unterhalt Hochbauten, Gebäude.....	13
3611.00 - Entschädigung an Kanton	13
4000.00 - Einkommensteuern natürliche Personen	13
4010.00 - Gewinnsteuern juristische Personen.....	13
4022.00 - Grundstückgewinnsteuern / 4023.00 Handänderungssteuern / 4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern ..	14
4220.10 / 4221.00 - Betreuungskosten / Pflegeleistungen	14
4621.50 - Finanz- und Lastenausgleich	14
4631.00 - Beitrag von Kanton.....	14
1.6.2 Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung	14
1.7 Verzeichnis der Verpflichtungskredite	15
2 Finanzielle Ausgangslage	15
2.1 Erfolgsrechnung (Summen)	15
3 Allgemeine Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	18
3.1 Ergebnis	18
3.1.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis	18
3.1.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.....	19
3.2 Aufgaben- und Finanzplan	22
3.2.1 Einleitung/Ausgangslage.....	22
3.2.2 Legislaturziele	22
3.2.3 Finanzpolitische Ziele.....	22
3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen	22
3.3 Investitionen	23
3.3.1 Investitionsrechnung (in Tausend CHF)	23
3.3.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung.....	23
3.4 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung (in Tausend CHF).....	23
3.5 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung	24
3.5.1 Finanzkennzahlen	24
3.6 Finanzkennzahlen/Erläuterung.....	26
3.7 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite.....	26
3.8 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan.....	27
3.8.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	27
3.8.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	27
3.8.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	27
4 Planung der Hauptaufgaben	28
4.1 - 0 Allgemeine Verwaltung.....	28
4.2 - 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	31
4.3 - 2 Bildung	33
4.4 - 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	36
4.5 - 4 Gesundheit.....	38
4.6 - 5 Soziale Sicherheit	41
4.7 - 6 Verkehr.....	43
4.8 - 7 Umweltschutz und Raumordnung	45
4.9 - 8 Volkswirtschaft	48
4.10 - 9 Finanzen und Steuern.....	50
5 Stellenspiegel.....	52
6 Investitionsliste.....	52

Dieser Aufgaben- und Finanzplan (AFP) enthält auch den gesetzlich geregelten Voranschlag. Jedoch ist der AFP vom Voranschlag zu unterscheiden in Bezug auf Gliederung, Gestaltung, Aussage und Verbindlichkeit. Während über den Voranschlag jährlich abgestimmt wird und sich daraus verbindliche Voranschlagskredite ergeben, zeigt der AFP kurz- und mittelfristig die Aufgaben, Risiken, Möglichkeiten und Auswirkungen in den einzelnen Arten und Funktionen.

Der Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich überarbeitet und der Bevölkerung zur Kenntnis vorgelegt. **Über ihn wird nicht abgestimmt.**

1 Voranschlag

1.1 Kommentar zum Voranschlag 2023 (Art. 11 Abs. 3 FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2023 weist ein Jahresergebnis von CHF -506'800 aus. Das negative Ergebnis zieht sich durch alle Stufen durch. Relevante Mehrkosten werden ausgelöst durch vorgelagerte Entscheide, der Handlungsspielraum des Gemeinderates ist in vielen Positionen eingeschränkt. Auf der Einnahmenseite wird mit einem spürbaren Rückgang der Erträge aus Sondersteuern gerechnet. Weiter muss eine erneute Schmälerung der Leistungen aus dem Finanzausgleich akzeptiert werden. Dem gegenüber steht eine moderate Entwicklung bei den Einkommenssteuern.

Das erfreuliche Ergebnis vom letzten Jahr wird sich im 2022 nicht wiederholen lassen. Der Ertrag der Sondersteuern liegt weit hinter dem Voranschlag und der Mehrertrag aus den allgemeinen Steuern wird den Ausfall nicht kompensieren. Das strukturelle Defizit und die finanziell schwierige Lage der Gemeinde Wald schränkt den Handlungsspielraum bei Aktivitäten und Dienstleistungen zunehmend und spürbar ein.

Der Gemeinderat wird sich im Laufe des Jahres 2023 mit der Finanzstrategie auseinandersetzen, wobei auch über eine Steuererhöhung nachgedacht werden muss. Aktuell steigen die Lebenshaltungskosten in vielen Bereichen. Um die Haushalte nicht noch zusätzlich zu belasten hat der Gemeinderat beschlossen 2023 auf eine Steuererhöhung zu verzichten. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen den Voranschlag 2023 mit dem voraussichtlichen Fehlbetrag von CHF -506'800 zur Annahme.

1.2 Zusammenfassung

Der Gemeinderat ist mit vielfältigen Erwartungen und Ansprüchen konfrontiert. Sinnvolle und notwendige Entwicklungen sollen auch bei einer angespannten finanziellen Lage möglich sein und bleiben. Dies um die Sicherheit und die Lebensqualität zum Nutzen aller Einwohnerinnen und Einwohnern in Wald zu erhalten und zu fördern.

Die Lohnentwicklung richtet sich nach den Empfehlungen des Kantons. Für die Lehrkräfte ist diese vorgegeben, für alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde sind 1.5% generelle Lohnanpassung vorgesehen auf individuelle Lohnmassnahmen wird verzichtet. Nachdem 2019 eine Anpassung des Entschädigungsreglements vom Volk an der Urne abgelehnt wurde, wurde dieses Thema erneut aufgenommen. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation beschloss der Gemeinderat dieses Projekt, das Mehrkosten von rund CHF 25'000 ausgelöst hätte, für den Voranschlag 2023 ruhen zu lassen.

Kinder sind unsere Zukunft. Die Gemeinde Wald erfreut sich einer grossen, lebhaften und temperamentvollen Kinderschar. Dies bringt viel Freude, belastet aber auch die Gemeindekasse. So sollen neue Strukturen wie in der Schulsozialarbeit und bei jugendgerechten Angeboten entwickelt werden. Dies zusammen mit unseren Schulgemeinde-Partnern Rehetobel und Trogen. Damit kann maximale Qualität zu vertretbaren Kosten gesichert werden.

Betagte Menschen, Kranke, Schutzsuchende, Hilfsbedürftige usw. bedürfen der Sorge und Achtsamkeit. Das Alters- und Pflegeheim Obergaden erfreut sich einer guten Belegung und hoher Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner, was auch zu einem sehr ansprechenden finanziellen Resultat beiträgt. Im Übrigen sind die Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich sehr volatil und können in einer kleinen Gemeinde durch wenige Fälle aus dem Budget geraten.

Die steigenden Energiekosten manifestieren sich im Voranschlag. Die Mehrkosten können mit Sparmassnahmen voraussichtlich nicht kompensiert werden. Für das Rechnungsjahr 2023 belaufen sich die berechneten Kosten auf rund CHF 30'000.

Der Unterhalt und die Weiterentwicklung der Infrastruktur dient der Sicherheit. An vielen Punkten wurde Handlungsbedarf ausgemacht. Die Planung steuert die Massnahmen über die nächsten Jahre und bisweilen kommt es zu unerwarteten Ereignissen, die sofortiges Handeln notwendig machen.

Zusammengefasst verändern sich 2023 die Ausgaben resp. Einnahmen in den einzelnen Funktionen gegenüber Voranschlag 2022 auf der Ausgabenseite wie folgt: **Allgemeine Verwaltung** + 27'800 (+6.8%); **Ordnung und öffentliche Sicherheit** - 3'200 (-14.5%); **Bildung** + 169'500 (+9.4%); CHF 77'000 fallen auf die steigende Schülerzahl in Trogen, CHF 12'700 Musikschule und CHF 80'000 für Sonderschulen; **Kultur/Sport/Freizeit/Kirche** - 98'000 (-55.6%); CHF 7'800 Beitrag Unterhalt katholische Kirche; **Gesundheit** - 15'500 (-4.8%); **Soziale Sicherheit** + 31'900 (+6%), CHF 16'300 Umsetzung Kinderbetreuungsgesetz, CHF 15'000 Jugendarbeit, CHF 6'400 Asylwesen; **Verkehr** + 20'400 (+20.1%); **Umweltschutz und Raumordnung** + 3'200 (+2.9%); **Volkswirtschaft** - 3400 (-16.6%).

Wie eingangs erwähnt, konnten die Erträge aus Sondersteuern 2022 nicht erreicht werden. Entsprechend zurückhaltend fallen diese im vorliegenden Voranschlag aus. Total sind Erträge von CHF 5'670'300 im Voranschlag berechnet, resp. CHF 96'600 (- 1.68%) tiefer.

Der Gemeinderat ist überzeugt den Einwohnerinnen und Einwohnern einen sinnvollen, auf relevante Bedürfnisse ausgerichteten Voranschlag zu präsentieren und dankt für Ihr Interesse und das Vertrauen.

1.3 Rechnungen

In diesem Abschnitt sind zuerst die Erfolgsrechnung gestuft abgebildet, gefolgt von der Erfolgsrechnung nach Kostenart bis Ebene 3 sowie am Schluss die Investitionsrechnung nach Art der Investition. Alle Rechnungen für den Voranschlag 2023, gefolgt vom Voranschlag 2022 und in der letzten Spalte die Rechnung 2021.

1.3.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis

	VA 2023	VA 2022	RE 2021
Betrieblicher Aufwand	5'997'100	5'804'500	5'335'309
30 - Personalaufwand	2'500'300	2'468'100	2'384'946
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'193'600	1'260'300	1'093'751
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	88'000	83'600	66'800
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	4'800
36 - Transferaufwand	2'215'200	1'992'500	1'785'013
Betrieblicher Ertrag	5'386'200	5'468'400	5'533'325
40 - Fiskalertrag	2'736'800	2'849'900	2'935'080
42 - Entgelte	1'730'800	1'726'300	1'614'879
43 - Verschiedene Erträge	9'300	7'500	5'225
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'700	2'200	1'728
46 - Transferertrag	907'600	882'500	976'413
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-610'900	-336'100	198'016
34 - Finanzaufwand	89'800	58'000	25'958
44 - Finanzertrag	82'200	84'400	79'400
Ergebnis aus Finanzierung	-7'600	26'400	53'442
Operatives Ergebnis	-618'500	-309'700	251'458
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	111'700	126'300	30'769
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	111'700	126'300	30'769
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-506'800	-183'400	282'227

1.3.2 Erfolgsrechnung nach Kostenart

1.3.2.1 Aufwand

Erfolgsrechnung Artengliederung Aufwand

	VA 2023	VA 2022	RE 2021
3 - Aufwand	6'173'100	5'949'000	5'448'369
30 - Personalaufwand	2'500'300	2'468'100	2'384'946
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	106'200	105'200	88'470
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'302'800	1'267'900	1'248'004
302 - Löhne der Lehrpersonen	729'600	729'900	706'698
305 - Arbeitgeberbeiträge	331'800	327'700	322'461
309 - Übriger Personalaufwand	29'900	37'400	19'313
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'193'600	1'260'300	1'093'751
310 - Material und Warenaufwand	207'000	200'200	188'715
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	54'200	43'700	40'587
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	130'300	99'500	96'878
313 - Dienstleistungen und Honorare	421'800	408'300	414'253
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	292'200	413'000	242'280
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	42'500	43'500	20'244
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	900	900	903
317 - Spesenentschädigung	21'900	26'900	21'809
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	21'000	22'500	66'351
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	1'800	1'800	1'730
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	88'000	83'600	66'800
330 - Sachanlagen VV	88'000	83'600	66'800
34 - Finanzaufwand	89'800	58'000	25'958
340 - Zinsaufwand	58'800	14'000	10'837
343 - Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	31'000	44'000	15'121
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	4'800
350 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	--	--	4'800

	VA 2023	VA 2022	RE 2021
36 - Transferaufwand	2'215'200	1'992'500	1'785'013
360 - Ertragsanteile an Dritte	6'500	7'000	6'442
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	823'300	739'900	584'181
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'346'900	1'204'300	1'106'229
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	38'500	41'300	88'160
39 - Interne Verrechnungen	86'200	86'500	87'101
391 - Dienstleistungen	71'400	71'400	71'400
392 - Pacht, Mieten, Benützungsgebühren	1'000	1'000	960
393 - Betriebs- und Verwaltungskosten	4'000	4'000	3'280
398 - Übertragungen	9'800	10'100	11'461

1.3.2.2 Ertrag

Erfolgsrechnung Artengliederung Ertrag

	VA 2023	VA 2022	RE 2021
4 - Ertrag	5'666'300	5'765'600	5'730'596
40 - Fiskalertrag	2'736'800	2'849'900	2'935'080
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	2'394'000	2'233'900	2'200'234
401 - Direkte Steuern juristische Personen	70'000	71'200	50'250
402 - übrige Direkte Steuern	260'000	532'000	670'636
403 - Besitz und Aufwandsteuern	12'800	12'800	13'961
42 - Entgelte	1'730'800	1'726'300	1'614'879
420 - Ersatzabgaben	63'000	63'000	69'702
421 - Gebühren von Amtshandlungen	53'000	61'000	55'910
422 - Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	1'135'700	1'127'400	968'613
424 - Benützungsgebühren und Dienstleistungen	250'300	242'900	282'874
425 - Erlös aus Verkäufen	225'900	227'200	226'344
426 - Rückerstattungen	2'900	4'800	11'436

	VA 2023	VA 2022	RE 2021
43 - Verschiedene Erträge	9'300	7'500	5'225
430 - Verschiedene betriebliche Erträge	6'200	6'500	3'280
439 - Übriger Ertrag	3'100	1'000	1'945
44 - Finanzertrag	82'200	84'400	79'400
440 - Zinsertrag	300	300	331
441 - Realisierte Gewinne Finanzvermögen	--	--	34
443 - Liegenschaftenertrag FV	49'500	52'000	47'970
447 - Liegenschaftenertrag VV	32'400	32'100	31'066
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'700	2'200	1'728
450 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	1'700	2'200	1'728
46 - Transferertrag	907'600	882'500	976'413
460 - Ertragsanteile	149'100	145'000	142'930
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	11'300	14'300	15'106
462 - Finanz- und Lastenausgleich	443'000	479'000	485'800
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	303'700	243'200	332'016
469 - Verschiedener Transferertrag	500	1'000	561
49 - Interne Verrechnungen	86'200	86'500	87'101
491 - Dienstleistungen	71'400	71'400	71'400
492 - Pacht, Mieten, Benützungsgebühren	1'000	1'000	960
493 - Betriebs- und Verwaltungskosten	4'000	4'000	3'280
498 - Übertragungen	9'800	10'100	11'461
9 - Abschluss / Bilanzübernahme	111'700	126'300	30'769
90 - Abschluss Erfolgsrechnung	111'700	126'300	30'769
901 - Spezialfinanzierungen und Fonds	111'700	126'300	30'769

Erfolgsrechnung Artengliederung Gesamtergebnis

	VA 2023	VA 2022	RE 2021
Gesamtergebnis	-506'800	-183'400	282'227

1.3.3 Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Artengliederung

	VA 2023	VA 2022	RE 2021
5 - Investitionsausgaben	573'000	460'000	99'017
50 - Sachanlagen	478'000	380'000	99'017
501 - Strassen / Verkehrswege	313'000	--	--
503 - Übriger Tiefbau	165'000	380'000	99'017
56 - Eigene Investitionsbeiträge	95'000	80'000	--
561 - Kantone und Konkordate	60'000	80'000	--
562 - Eigene Investitionsbeiträge - Gemeinden und Gemeindezweckverbände	35'000	--	--
59 - Übertrag an Bilanz	--	--	51'326
590 - Passivierungen	--	--	51'326
6 - Investitionseinnahmen	--	--	51'326
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	--	--	51'326
634 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Öffentliche Unternehmungen	--	--	18'828
636 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Private Organisationen ohne Erwerbszweck	--	--	32'498
Nettoinvestitionen	-573'000	-460'000	-47'691

1.4 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2023

1.4.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2023 genehmigt und zuhanden der Stimmbürger verabschiedet. Der Voranschlag wird in gekürzter Form anfangs November allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können ab diesem Zeitpunkt auf www.wald.ar.ch abgerufen oder kostenlos bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2023 mit folgendem Bericht und Antrag:
Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 4.1 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2023 weist einen Fehlbetrag von CHF 506'800 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Gesamtertrag von CHF 5'666'300 und einem Aufwand von CHF 6'173'100.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind Ausgaben von CHF 573'000.- enthalten.

1.4.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2023 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie den Voranschlag 2023 mit einem unveränderten Steuerfuss von 4.1 Einheiten genehmigen?

1.5 Grundlagen und Grundsätze des Voranschlages 2023

1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Der Voranschlag wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 04.06.2012 (Stand 01.06.2019) erstellt. Dieser Voranschlag entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

2 Elemente des Voranschlags

Die folgenden Elemente bilden im Einklang mit Art. 11 FHG integrierende Teile dieses Voranschlags:

1. Allgemeine Erläuterungen
2. Erfolgsrechnung
3. Investitionsrechnung
4. Anhang

Die **allgemeinen Erläuterungen** sollen die Ausgabentätigkeit erklären und verständlich machen.

Die **Erfolgsrechnung** enthält den gesamten Aufwand und Ertrag der Rechnungsperiode 01.01.2023 bis 31.12.2023. Auf der ersten Stufe wird das ordentliche und auf der zweiten Stufe das ausserordentliche Ergebnis ermittelt. Der Aufwand- oder Ertragsüberschuss verändert das Eigenkapital. Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen. Als ausserordentlich gelten zudem alle Veränderungen der Reserven.

Die **Investitionsrechnung** gewährleistet einen Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben. Sie umfasst zu diesem Zweck die Finanzvorfälle des Verwaltungsvermögens. Wesentliche Investitionsausgaben für Verwaltungsvermögen mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer werden dabei den Investitionseinnahmen gegenübergestellt. Zu beachten ist, dass zwischen Investitionen und Unterhalt klar unterschieden werden muss. Voraussetzung für die Anerkennung als Investition ist, dass die Ausgabe einen echten Mehrwert erzeugt.

Der **Anhang** bietet die Möglichkeit, zusätzliche Angaben zu machen, ohne den Voranschlag mit Informationen zu überladen. So sollen insbesondere die Grundlagen und angewandten Grundsätze bei der Erstellung des Voranschlags, die neuen Positionen und wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sowie die Finanzierung und Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite dargelegt werden.

3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze zum Voranschlag

Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts vermitteln, das der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage möglichst entspricht. Grundsätze der Rechnungslegung sind Bruttodarstellung, Periodengerechtigkeit, Fortführung, Wesentlichkeit, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit. Rechnungsperiode ist das Kalenderjahr.

Die **Erfolgsrechnung** weist für die Rechnungsperiode die Erträge und Aufwände aus, mit dem Ziel, das jährliche finanzielle Ergebnis des Gemeinwesens im Sinne des True and Fair View-Prinzips darzustellen. Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb der bestimmten Periode, als Aufwand der Wertverzehr. Erträge und Aufwände gelten als realisiert bzw. eingetreten, wenn ein verlässlich ermittelbarer Zufluss bzw. Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat. Die Erfolgsrechnung wird nach Aufwand- und Ertragsarten, der Artengliederung, unterteilt dargestellt.

Wertvermehrend bei der **Investitionsrechnung** ist eine Ausgabe, wenn damit ein zusätzlicher mehrjähriger Nutzen geschaffen, eine objektive Wertverbesserung stattfindet, die ursprüngliche Nutzungsdauer massgeblich verlängert oder die ursprüngliche Kapazität massgeblich erhöht wird. Die Investitionsrechnung erfasst ausserdem keine Transaktionen aus dem Finanzvermögen, da nur Ausgaben aufgenommen werden, die im Hinblick auf einen mehrjährigen direkten zukünftigen öffentlichen Nutzen getätigt werden.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Gemäss dem Grundsatz der Bruttodarstellung sind Aufwände und Erträge, Aktiven und Passiven sowie Investitionsausgaben und –einnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung in voller Höhe auszuweisen. Der Grundsatz der Periodengerechtigkeit verlangt, dass alle Aufwände und Erträge in derjenigen Periode erfasst sind, in welcher sie verursacht werden. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Das Prinzip der Fortführung besagt, dass bei der Rechnungslegung von einer Fortführung der Tätigkeit der entsprechenden öffentlichen Körperschaft auszugehen ist. Das Prinzip betrifft insbesondere die Bewertung der Vermögenswerte.

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung. Die Bewertung des **Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten**. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Die **Anlagen des Finanzvermögens** werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze einer Gesamtinvestition beträgt Fr. 50'000 und wird in der Regel ab Nutzungsbeginn der Investition aktiviert und in Folge abgeschrieben, spätestens jedoch mit Abrechnung der jeweiligen Investition. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	in %
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung	
Gebäude, Hochbauten	35 Jahre	2,86 %
Tiefbauten (Strassen, Kanalbauten)	40 Jahre	2,5 %
Abwasseranlagen	15 Jahre	6,5 %
Solaranlagen	10 Jahre	10 %
Mess- und Steuerungsanlagen	10 Jahre	10%
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre	25 %
Informatik (Hardware)	3 Jahre	33 %

Wird eine Anschaffung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Sie werden ab Nutzungsbeginn nach der geschätzten Nutzungsdauer der mitfinanzierten Anlagen abgeschrieben.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen. Die Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

1.6 Anhang

1.6.1 Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

In der Darstellung der Artengliederung werden Funktionen pro Art zusammengefasst. Zum Beispiel Unterhalt Mobilien (Art) für Schule, Altersheim und Verwaltung (Funktion). Nennenswerte Abweichung zum Voranschlag 2022 oder zur Rechnung 2021 werden in diesem Abschnitt erläutert.

Erfolgsrechnung nach Art gestuft

	VA 2023	VA 2022	RE 2021	Diff. VA 2022	Diff. VA 2022 %	Diff. RE 2021	Diff. RE 2021 %
Betrieblicher Aufwand	6'083'300	5'891'000	5'422'411	192'300	3 ↗	660'889	12 ↗
Personalaufwand	2'500'300	2'468'100	2'384'946	32'200	1 ↗	115'354	5 ↗
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'193'600	1'260'300	1'093'751	-66'700	-5 ↘	99'849	9 ↗
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	88'000	83'600	66'800	4'400	5 ↗	21'200	32 ↗
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	4'800	--	--	-4'800	-- ↘
Transferaufwand	2'215'200	1'992'500	1'785'013	222'700	11 ↗	430'187	24 ↗
Interne Verrechnungen	86'200	86'500	87'101	-300	0 →	-901	-1 ↘
Betrieblicher Ertrag	5'472'400	5'554'900	5'620'427	-82'500	-1 ↘	-148'027	-3 ↘
Fiskalertrag	2'736'800	2'849'900	2'935'080	-113'100	-4 ↘	-198'280	-7 ↘
Entgelte	1'730'800	1'726'300	1'614'879	4'500	0 →	115'921	7 ↗
Verschiedene Erträge	9'300	7'500	5'225	1'800	24 ↗	4'076	78 ↗
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'700	2'200	1'728	-500	-23 ↘	-28	-2 ↘
Transferertrag	907'600	882'500	976'413	25'100	3 ↗	-68'813	-7 ↘
Interne Verrechnungen	86'200	86'500	87'101	-300	0 →	-901	-1 ↘
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-610'900	-336'100	198'016	-274'800	-82 ↘	-808'916	-409 ↘
Finanzaufwand	89'800	58'000	25'958	31'800	55 ↗	63'842	246 ↗
Finanzertrag	82'200	84'400	79'400	-2'200	-3 ↘	2'800	4 ↗
Ergebnis aus Finanzierung	-7'600	26'400	53'442	-34'000	-129 ↘	-61'042	-114 ↘
Operatives Ergebnis	-618'500	-309'700	251'458	-308'800	-100 ↘	-869'958	-346 ↘
Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	111'700	126'300	30'769	-14'600	-12 ↘	80'931	263 ↗
Ausserordentliches Ergebnis	111'700	126'300	30'769	-14'600	-12 ↘	80'931	263 ↗
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-506'800	-183'400	282'227	-323'400	-176 ↘	-789'027	-280 ↘

1.6.1.1 | 31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand

3010.00 - Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal

- Anders, als bei den Lehrkräften obliegt es der Gemeinde die Lohnpolitik für alle anderen Mitarbeitenden zu steuern. 2023 ist eine generelle Lohnanpassung von 1.5 % vorgesehen, auf individuelle Anpassungen wird verzichtet. Für den Personellen Wechsel im Gemeindeschreiberamt konnte eine Lösung gefunden werden, die das Budget minimal belastet.

3132.00 - Honorare externe Berater, Fachexperten

- In der Funktion 7900 Raumordnung wird die Überarbeitung des Richtplanes fortgeführt. Dieser beinhaltet neben der geforderten Reduktion von Bauland die Überprüfung der verschiedenen Zonen, Schutzobjekte, Richtplan Fusswegnetz und weiteres mehr. Dazu sind im Budget 2023 wiederum CHF 80'000 eingesetzt.

3140.00 - Unterhalt an Grundstücken

- Alle zwei Jahre muss der Rasen auf dem Sportplatz (Funktion 3410 Sport) fachmännisch gepflegt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 4'500.

3141.00 - Unterhalt Strassen

- Die Beiträge an Flurgenossenschaften für den Unterhalt der Erschliessungen der verschiedenen Quartiere und Weiler orientiert sich am Strassenreglement der Gemeinde Wald. Im Voranschlag 2023 sind dafür CHF 46'000 eingesetzt (FG Allee, FG Gruenholz, FG Biri).

3143.00 - Unterhalt Werkleitungen, Quellen

- Die Wasserleitung im Bereich Einlenker Gruenholz wird zeitgleich mit der Sanierung der Fahrbahn und der Stützmauer realisiert.
- Verlegung der Abwasserleitung Spitz ab Liegenschaft Rocco, zeitgleich mit der Sanierung der Strasse zum Sportplatz, CHF 20'000.

3144.00 - Unterhalt Hochbauten, Gebäude

- Es sind keine Unterhaltsarbeiten im Voranschlag 2023 geplant, lediglich kleine Reserven für unvorhergesehene Reparaturarbeiten.

1.6.1.2 | 36 - Transferaufwand

3611.00 - Entschädigung an Kanton

- Die Zahl der Kinder, die die Oberstufe in Trogen besuchen ist erneut gestiegen. Damit sind die Kosten 2023 CHF 60'300 höher als 2022. Die Tendenz ist weiter steigend.

1.6.1.3 | 40 - Fiskalertrag

4000.00 - Einkommensteuern natürliche Personen

- Die Erträge der Steuereinnahmen der natürlichen Personen entwickeln sich 2022 sehr erfreulich, so dass auch im Voranschlag 2023 mit einem Nettowachstum von rund 3% gerechnet werden darf (Einkommensteuern + CHF 111'000 / Vermögenssteuern + 45'000 gegenüber Rechnung August 2022)

4010.00 - Gewinnsteuern juristische Personen

- Die Gewinnsteuern von juristischen Personen zeigen 2022 einen sehr positiven Trend (Plan 2022 CHF 44'000 / Ist August 2022 CHF 52'800). Aufgrund der aktuell schwierigen Lage wurde dieser Wert für den Voranschlag 2023 mit CHF 40'000 vorsichtig festgesetzt.

4022.00 - Grundstückgewinnsteuern / 4023.00 Handänderungssteuern / 4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern

- Bei den Sondersteuern wurde im Voranschlag 2022 ein Betrag von CHF 537'400 eingesetzt, bis September wurden lediglich CHF 149'000 realisiert. Entsprechend wird der Betrag im Voranschlag 2023 auf CHF 266'200 angesetzt, was einem langjährigen Durchschnitt entspricht

1.6.1.4 | 42 - Entgelte

4220.10 / 4221.00 - Betreuungskosten / Pflegeleistungen

Die Belegung im Alters- und Pflegeheim ist konstant. Für 2023 ist die Anpassung der Pensionstaxen geplant, was zu einem Mehrertrag von CHF 50'000 führt. Ein ausgeglichener Abschluss kann damit erreicht werden.

1.6.1.5 | 46 - Transferertrag

4621.50 - Finanz- und Lastenausgleich

Wir bereits im letzten Jahr erkannt, reduziert sich der Finanzausgleich an die Gemeinde Wald erneut um CHF 30'000 auf CHF 430'000.

4631.00 - Beitrag von Kanton

Die steigenden Schülerzahlen generieren höhere Kantonsbeiträge (Primarstufe + CHF 32'000 / Oberstufe + CHF 17'000). Diese Mehrerträge kompensieren den höheren Aufwand nur teilweise.

1.6.2 Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

Investitionsrechnung

	VA 2023	VA 2022	RE 2021
Gesamthaushalt	-573'000	-460'000	-47'691
INV00029 - Wasserleitung Birli 1. Etappe	--	--	-13'268
INV00030 - Wasserleitung Spitz-Sportplatz	--	-220'000	--
INV00033 - Wasserleitung Höhi - Spitz	-140'000	--	--
INV00036 - Wasserleitung Ochsenwees	--	--	27'248
INV00041 - Wasserleitung Birli 2. Etappe	-25'000	-160'000	--
INV00043 - Kantonsstrasse Spitz-Sportplatz	-60'000	-80'000	--
INV00044 - Abwasserleitung Vordorf	--	--	-61'671
INV00046 - Investitionsbeitrag Fahrzeug Hilux	-35'000	--	--
INV00048 - Umbau Postautohaltestellen	-193'000	--	--
INV00050 - Strassenteilstück / Stützmauer Gruenholz	-120'000	--	--

Der Umbau / Neubau des Spar-Gebäudes verzögert sich weiter. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine verlässlichen Aussagen, wie ein Terminplan sein könnte.

Die Schwerpunkte der Investitionen liegen in der Erneuerung und Ergänzung des Wasserleitungsnetzes und im Strassenbau.

1.7 Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Für den Voranschlag 2023 bestehen keine Verpflichtungskredite.

2 Finanzielle Ausgangslage

Der AFP ist ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinden und auf Kantonsstufe, des Kantons. Die Beschreibung der Aufgaben, der Herausforderungen, der Umfeldanalyse und die Definition von Zielen im Voranschlagsjahr und in den Planungsjahren sind wesentliche Elemente einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Insbesondere auch die Messbarkeit mittels Indikatoren und weiteren Kennzahlen, die Aussagen über Ressourcen und Leistungen dienen der Verbindlichkeit und Transparenz. Die Ressorts und Ämter fokussieren auf wesentliche Aufgaben und Ziele. Somit darf festgehalten werden, dass auch zukünftig dieser Entwicklungsprozess im Sinne von „Der Weg ist das Ziel“ sehr wertvoll ist.

Trotz geringer Steuerkraft und hoher Gemeindefläche pro Kopf (was auch höhere Grund-Infrastrukturkosten mit sich bringt) hat unsere Gemeinde in den vergangenen Jahren den Steuersatz nicht erhöhen müssen und die Verschuldung auf einem moderaten Niveau halten können. Das war möglich durch auf allen Ebenen präsenten Kostenbewusstsein und eine vergleichsweise tiefe Investitionstätigkeit. 2023 zeichnet sich eine Verschärfung der Situation ab. Der Aufwand steigt, von der Gemeinde weitgehend unbeeinflussbar, kontinuierlich. Die Einnahmenseite mag den Mehraufwand nicht zu kompensieren. Das strukturelle Defizit ist erdrückend, mittlerweile müssen die regulären Aufgaben der Gemeinde fremdfinanziert werden.

Es ist Aufgabe des Gemeinderates sich 2023 mit dieser Herausforderung zu befassen und Lösungsvorschläge aufzuzeigen.

2.1 Erfolgsrechnung (Summen)

Erfolgsrechnung zusammengefasst (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Ordentlicher Aufwand	5'361	5'863	6'087	6'111	6'113	5'925
Ordentlicher Ertrag	5'613	5'553	5'468	5'366	5'881	5'433
Ordentliches Ergebnis	251	-310	-619	-745	-232	-493
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	--	--	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	31	126	112	55	68	23
Legate / Stiftungen Aufwand- Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	282	-183	-507	-690	-164	-470

Im Jahr 2023 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von CHF -506'800 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von CHF -183'400 einer Veränderung von CHF -323'400.

Die absolut erfreulichen Abschlüsse der letzten Jahre basierten auf unüblich hohen Erträgen bei den Sondersteuern und Umschichtungen bei dem Verwaltungs- und Finanzvermögen. Beide Positionen lassen sich nicht beliebig wiederholen. Diese Entwicklung zeichnet sich bereits in der Rechnung 2022 ab und manifestiert sich im Voranschlag 2023.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass es sich beim Grossteil der Mehrkosten um Positionen handelt, auf die der Gemeinderat einen sehr geringen oder keinen Einfluss nehmen kann.

Gemeinderat und Kommissionen			
			24'300 / Beschluss GR Verschieben auf 2024
Löhne			
	Verwaltung und Bereiche	23'700	Beschluss Gemeinderat
	Schule	13'100	Vorgabe Kanton
		36'800	
Voranschlag / relevante Mehrkosten			
220 Gemeindeverwaltung			
	Informatik Nutzungsaufwand	2'500	Neue Produkte / Dienstleistungen
	Ertrag Gebühren	8'000	Tieferer Ertrag
1500 Feuerwehr			
	Löschweiher, Ableitung		20'000 / Beschluss GR Verschieben auf 2024
2140 Musikschule			
	Gemeindebeitrag	12'700	Zunahme um diesen Beitrag
2192 Volksschule			
	Schulsozialdienst	27'300	neue Ausgabe / Beschluss GR 13.6.21
2200 Sonderschulen			
	Mehraufwand zu Budget 22	80'000	Gesetzliche Grundlagen
32 Kultur			
	Mehraufwand zu Budget 22	3'700	Zunahme um diesen Beitrag
3410 Sport			
	Unterhalt Grundstücke	4'500	Rasenpflege
3500 Kirchen			
	Kostenanteil kath. Kirche	7'800	Sanierung kat. Kirche / Vereinbarung
42 Ambulante Krankenpflege			
	ambulante Krankenpflege	14'000	Aufgabe der Gemeinde
5440 Jugendschutz			
	Jugendarbeit	15'000	neue Ausgabe / Beschluss GR 22.8.22
5450 Leistungen an Familien			
	Angebot Betreuung	16'300	Umsetzung KibeG ab 2023
5720 Wirtschaftliche Sozialhilfe			
		34'600	Gesetzliche Grundlagen
61 Strassenverkehr			
	Diverse	20'400	Abschreibungen, Beiträge Flurgenoss.
8200 Forstwirtschaft			
	Diverse	3'800	Forstkorporation
9610 Zinsen			
	Langfristige Verbindlichkeiten	48'300	neuer Kredit bei Postfinance
3120 Ver- und Entsorgung			
	Positionen Rechnung Gemeinde	29'800	Entwicklung Energiepreise
	Positionen Spezialfinanzierungen		1'000
Summe relevante Mehrkosten		328'700	
Summe, Lohn, GR, Mehrkosten		365'500	

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Investitionsausgaben	99	460	573	2'340	1'600	200
Investitionseinnahmen	51	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	-48	-460	-573	-2'340	-1'600	-200

Für 2023 sind Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 573'000 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von CHF 460'000 einer Veränderung von CHF 113'000. Mit Ausnahme in 2024 und 2025, wo die Renovation /-Neubau der Liegenschaft Dorf 36 vorgesehen ist, halten sich die Investitionen in ungefähr diesem Rahmen.

Insbesondere die geplante Investition in die Liegenschaft Dorf 36 wird künftige Rechnungen spürbar belasten, da es sich auch um neues Verwaltungsvermögen handelt, welches nebst entsprechenden Abschreibungen auch die Nettoverschuldung ansteigen lässt. Es werden Massnahmen notwendig, um die Nettoverschuldung in einem Bereich von unter 200% der jährlichen Fiskalerträge zu halten.

Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	216	-350	-494	-578	-479	-248
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-48	-460	-573	-1'762	-631	-200
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	169	-810	-1'067	-2'340	-1'110	-448
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10	432	1'067	2'340	1'110	448
Veränderung der flüssigen Mittel	159	-379	0	0	0	0

Als Resultat aus liquiditätswirksamen Einnahmen minus liquiditätswirksamen Ausgaben im Jahr 2023 wird mit einem Finanzierungsbetrag in Höhe von CHF 1'066'700 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von CHF -810'193 einer Veränderung von absolut CHF -256'507.

Um die Liquidität zu sichern ist die Gemeinde auf Fremdgeld angewiesen.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Im AFP werden die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung dargestellt, welche finanziert werden sollen. Sein Hauptzweck ist die mittelfristige Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Der AFP ermöglicht durch eine gesamtheitliche Beurteilung von beiden Elementen (Aufgaben und ihre Finanzierung) die Erstellung einer mittelfristig ausgeglichenen Finanzplanung und gestaltet den Planungsprozess transparenter. Auf diese Weise entfaltet er eine gezieltere und effektivere Wirkung, da er verbindlicher wird. Gleichzeitig kann er die Funktion eines Frühwarninstruments erfüllen und unterstützt die zuständigen Organe auf allen Stufen dabei, zielgerichtete und sachgerechte politische Entscheidungen zu treffen.

3.1 Ergebnis

3.1.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung gestuft (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Betrieblicher Aufwand	5'335	5'805	5'997	6'006	5'963	5'775
30 - Personalaufwand	2'385	2'468	2'500	2'503	2'494	2'491
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'094	1'260	1'194	1'104	1'044	984
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	67	84	88	128	214	206
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	1'785	1'993	2'215	2'271	2'211	2'095
Betrieblicher Ertrag	5'533	5'468	5'386	5'313	5'325	5'377
40 - Fiskalertrag	2'935	2'850	2'737	2'673	2'723	2'774
42 - Entgelte	1'615	1'726	1'731	1'731	1'731	1'731
43 - Verschiedene Erträge	5	8	9	9	9	9
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2	2	2	2	2	2
46 - Transferertrag	976	883	908	898	861	860
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	198	-336	-611	-694	-638	-399
34 - Finanzaufwand	26	58	90	105	150	150
44 - Finanzertrag	79	84	82	53	556	56
Ergebnis aus Finanzierung	53	26	-8	-52	406	-94
Operatives Ergebnis	251	-310	-619	-745	-232	-493
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	31	126	112	55	68	23
Ausserordentliches Ergebnis und Reserververänderung	31	126	112	55	68	23
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	282	-183	-507	-690	-164	-470

Auf die gestiegenen Kosten im Personalaufwand (30) und Sachaufwand (31) wurde bereits weiter vorne in den Erläuterungen im Detail eingegangen.

Demgegenüber stehen die optimistischer eingeschätzten Erträge bei den Einkommenssteuern aufgrund eingetretener Erfahrungen im Jahr 2022. Die Einschätzung bei den Sondersteuern musste revidiert, und die Erträge deutlich nach unten korrigiert werden.

Die Verschuldung wird sehr deutlich ansteigen, einerseits sollen die Aufgaben der Gemeinde und die Investitionen finanziert werden und die Ertragsseite wird sich zurückhaltender entwickeln. Wie bereits erwähnt, ist es Aufgabe des Gemeinderates Szenarien zu entwickeln, wie die Gemeinde in die Zukunft geführt werden soll.

3.1.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.1.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
40 - Fiskalertrag	2'935	2'850	2'737	2'673	2'723	2'774
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	2'200	2'234	2'394	2'348	2'397	2'447
401 - Direkte Steuern juristische Personen	50	71	70	52	53	54
402 - übrige Direkte Steuern	671	532	260	260	260	260
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	356	283	130	130	130	130
4023 - davon Handänderungssteuern	156	165	130	130	130	130
4024 - davon Erbschaftssteuern	159	85	--	--	--	--
403 - Besitz und Aufwandsteuern	14	13	13	13	13	13

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Wachstum Steuern NP in %	-0.49	1.53	7.17	-1.93	2.10	2.10
Wachstum Steuern JP in %	-1.97	41.69	-1.69	-25.71	2.12	2.07

Erläuterungen zum Fiskalertrag

Im Jahr 2023 ist ein Fiskalertrag in Höhe von CHF 2'736'800 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von CHF 2'849'900 einer Veränderung von CHF -113'100.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Mit 4,1 Steuereinheiten liegt Wald immer noch über dem Durchschnitt aller Gemeinden in AR. Der Steuersatz bei den natürlichen Personen wird kurzfristig nicht geändert. Die Prognosen der Erträge bei den Steuern von juristischen Personen werden sich mit dem neuen Steuergesetz negativ entwickeln. Eine Reduktion der Steuern rückt damit in weite Ferne, es muss eher über Steuererhöhungen nachgedacht werden.

3.1.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
46 - Transferertrag	976	883	908	898	861	860
460 - Ertragsanteile	143	145	149	149	149	149
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	15	14	11	11	11	11
462 - Finanz- und Lastenausgleich	486	479	443	436	430	430
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	332	243	304	301	270	270
469 - Verschiedener Transferertrag	1	1	1	1	1	1

Kennzahlen Transferertrag

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Effektives Wachstum Transferertrag	-9.89	-9.62	2.84	-1.04	-4.18	-0.03

Erläuterungen zum Transferertrag

Im Jahr 2023 ist ein Transferertrag in Höhe von CHF 907'600 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von CHF 882'500 einer Veränderung von CHF 25'100.

Die zu erwartende Überarbeitung des Finanzhaushaltsgesetzes, das Parameter wie Anzahl Schüler oder Betagte pro Einwohnerinnen /Einwohner oder die Grösse und Struktur der Gemeinde berücksichtigen wird, könnte Wald wieder von höheren Beiträgen aus dem Finanzausgleich profitieren.

3.1.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 - Personalaufwand	2'385	2'468	2'500	2'503	2'494	2'491
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	88	105	106	125	123	125
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'248	1'268	1'303	1'286	1'281	1'276
302 - Löhne der Lehrpersonen	707	730	730	730	730	730
305 - Arbeitgeberbeiträge	322	328	332	334	334	334
309 - Übriger Personalaufwand	19	37	30	29	27	27

Erläuterungen zum Personalaufwand

Die Löhne der Lehrkräfte werden entsprechend der Vorgaben des Kantons angepasst. Allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine generelle Lohnerhöhung von 1.5 % gewährt. Die Anpassung der Entschädigungen für Gemeinderäte und Kommissionsmitgliedern wird auf 2023 verschoben.

3.1.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'094	1'260	1'194	1'104	1'044	984
310 - Material und Warenaufwand	189	200	207	200	200	200
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	41	44	54	54	49	49
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	97	100	130	116	116	116
313 - Dienstleistungen und Honorare	414	408	422	432	380	360
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	242	413	292	232	230	189
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	20	44	43	25	25	25
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	1	1	1	1	1	1
317 - Spesenentschädigung	22	27	22	20	20	20
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	66	23	21	21	21	21
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	2	2	2	2	2	2

Erläuterungen zum Sachaufwand

Es sind vor allem Mehrkosten für Energie, die bemerkenswert sind. Insgesamt sind die Kosten tiefer als für das Vorjahr geplant.

3.1.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
36 - Transferaufwand	1'785	1'993	2'215	2'271	2'211	2'095
360 - Ertragsanteile an Dritte	6	7	7	7	7	7
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	584	740	823	866	865	751
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'106	1'204	1'347	1'358	1'299	1'297
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	88	41	39	40	40	40

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Effektives Wachstum Transferaufwand	-3.16	11.62	11.18	2.52	-2.66	-5.22

Erläuterungen zum Transferaufwand

Die sehr deutlich höheren Kosten in der Oberstufe aufgrund gestiegener Schülerzahlen, Beiträge an die Musikschule sowie Kinder die auf eine Sonderbeschulung angewiesen sind, sind der Hauptgründe für den markanten Anstieg der Beiträge an öffentliche Gemeinwesen.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Für eine nachvollziehbare Planung braucht es strategische Ziele und Plangrössen, welche in diesem Abschnitt Teil des AFP sind. Einige Ziele liegen im Ermessen der Exekutive (z.B. Legislaturziele), andere werden durch Einschränkungen von Verordnungen und Gesetzen beeinflusst (z.B. Finanzkennzahlen).

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Legislaturprogrammes 2019 bis 2024 folgende Schwerpunkte und strategische Ziele gegeben:

1. Attraktivität unserer Gemeinde fördern und ausbauen.
2. Der Finanzhaushalt ist vorausschauend, geordnet und den Gesetzen entsprechend zu führen.
3. Abschluss Projekt Dorfzentrum. Die Liegenschaft Dorf 36 soll in tragbarem Rahmen renoviert oder neu erstellt werden. Sofern möglich, mit einer grösstmöglichen Synergienutzung der unmittelbaren Umgebung, z.B. Parkplätze. (Anm.: aufgrund aktueller Rahmenbedingungen ändert sich dieses Ziel in den Umzug der Gemeindekanzlei von Dorf 37 in Dorf 36, sobald die Immobilie und Infrastruktur in der Ebni entsprechend bereitgestellt ist).
4. Lebensqualität für kommende Generationen erhalten, ohne auf angemessenes Bevölkerungswachstum zu verzichten, ist ein erklärtes strategisches Ziel. Dabei unsere natürliche Umwelt und deren Ressourcen wie das Quellwasser weiterhin zu schützen, ein wichtiges Anliegen.
5. Wir setzen uns für eine attraktive Volksschule in unserer Unterstufe ein und nutzen Synergien mit den Nachbargemeinden für die Oberstufe, welche auf die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse unsere Gesellschaft eingeht.
6. Förderung von Projekten und Vereinen für einen lebendigen gesellschaftlichen Zusammenhalt.
7. Gewährleisten einer zeitgemässen und den kantonalen Anforderungen entsprechender Betreuung- und Pflege der betagten und bedürftigen Einwohner von Wald mit stationären und ambulanten Angeboten.

Seitdem diese Ziele definiert wurden, setzt sich der Gemeinderat weitgehend neu zusammen. Die Diskussion, inwieweit diese noch aktuell sind und wie diese umgesetzt und welche Massnahmen sinnvoll und zweckmässig sind, steht noch an.

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Die Finanzpolitischen Ziele werden vom Gemeinderat am Strategieworkshop überarbeitet und für eine nächste Planungsphase festgelegt. Die Information der Bevölkerung erfolgt über die Wanze.

3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Wirtschaftliche Referenzgrössen spielen bei der Planung eine begleitende Rolle, die je nach Kenntnisstand um bereits heute bekannte Ereignisse in der Zukunft angepasst werden. Unterschieden wird dabei auf volkswirtschaftliche Referenzgrössen für allgemeine Aussagen und auf spezifische Gemeindereferenzgrössen betreffend Planungsgrundlagen für unsere Gemeinde. Die volkswirtschaftlichen Angaben beruhen auf Empfehlungen des Kantons und werden je nach eigener Einschätzung angepasst. Die Referenzgrössen der Gemeinde beziehen sich auf aktuelle Werte bei Erstellung dieses Berichts (3. Quartal).

Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Entwicklung Einwohnerzahl	893	890	900	900	900	900
Steuerfuss	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10
Kantonaler Steuerfuss	3.3	3.3	3.3	3.2	3.2	3.2

3.3 Investitionen

3.3.1 Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Investitionsausgaben	99	460	573	2'340	1'600	200
50 - Sachanlagen	99	380	478	2'340	1'600	200
56 - Eigene Investitionsbeiträge	--	80	95	--	--	--
Investitionseinnahmen	51	--	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	51	--	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	-48	-460	-573	-2'340	-1'600	-200

3.3.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Mit Ausnahme in den Jahren 2024 und 2025, wo der Umbau der Liegenschaft Dorf 36 ("Spar-Gebäude") vorgesehen ist, bleiben die Investitionen auf +/- gleichbleibendem Niveau für Ersatzinvestitionen. Neuinvestitionen sind kurz- und mittelfristig nicht geplant.

3.4 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	282	-183	-507	-690	-164	-470
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	216	-350	-494	-578	-479	-248
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	51	--	--	--	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-99	-460	-573	-2'340	-1'600	-200
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-48	-460	-573	-2'340	-1'600	-200
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	0	0	578	969	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-48	-460	-573	-1'762	-631	-200
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	169	-810	-1'067	-2'340	-1'110	-448
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10	432	1'067	2'340	1'110	448
Veränderung der flüssigen Mittel	159	-379	0	0	0	0

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie

zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert dargestellt werden.

Im Jahr 2023 ist ein betrieblicher Cash-Drain (Verlust) von CHF 493'700 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von CHF -350'193 einer Veränderung über CHF -143'507. Diese Zahl zeigt eindrücklich auf, dass sich die Gemeinde in einer schwierigen finanziellen Situation befindet.

3.5 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung

3.5.1 Finanzkennzahlen

Zur Steuerung werden die Finanzkennzahlen gemäss HRM2 verwendet. Es wird unterschieden zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität.

Insbesondere die Kennzahlen mit erster Priorität haben eine bedeutende Rolle in der strategischen Planung und der Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen, weshalb der Gemeinderat bei der Ausarbeitung dieses Voranschlags und insbesondere des Finanzplans auf die Grenzwerte und das Zusammenspiel dieser Kennzahlen fokussiert. Bei gleichbleibenden Fiskalerträgen und steigenden Investitionen, welche damit abhängig vom Selbstfinanzierungsgrad über Fremdkapital finanziert werden müssen, bedeutet das zwangsweise einen Anstieg des Nettoverschuldungsquotienten. Treiber sind dabei unumgängliche Investitionen in Bereiche des Verwaltungsvermögens, wie bspw. neue Kanzlei, Altersheim, Schulgebäude während Investitionen im Finanzvermögen keinen Anstieg dieser Kennzahl verursachen.

Die Bedeutung ist deshalb so wichtig, weil bei einem Überschreiten des Nettoverschuldungsquotienten von 200% a) keine negativen Voranschläge mehr erlaubt sind (äusserst schmerzliche Kürzungen des Voranschlags würden unausweichlich) und b) bei einem gleichzeitig unter 100% liegenden Selbstfinanzierungsgrad keine Investitionen mehr mit Fremdfinanzierung möglich sind.

3.5.1.1 Kennzahlen erster Priorität

3.5.1.1.1 Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viel Jahresteuereinnahmen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen.

- Richtwerte: <100% gut / 100 – 150% genügend / >150% schlecht
- Erlaubtes Maximum gem. FHG (in%): 200%
- Kennzahl **Voranschlag 2023: 82.67%**

3.5.1.1.2 Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Je kleiner das Gemeinwesen ist, desto grössere Schwankungen sind möglich. Ein negativer Wert sagt aus, dass für jegliche Investitionen Fremdkapital beschafft werden muss.

- Richtwerte: Hochkonjunktur > 100% / Normalfall 80 - 100% / Abschwung 50 – 80%
- Kennzahl **Voranschlag 2023: -86.16%**

3.5.1.1.3 Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welcher Ertragsanteil durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

- Richtwerte: gut 0 – 4% / genügend 4 – 9% / schlecht > 9%
- Kennzahl **Voranschlag 2023: 1.07%**

3.5.1.2 Kennzahlen zweiter Priorität

In alphabetischer Reihenfolge.

3.5.1.2.1 Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

- Richtwerte: < 50% sehr gut, 50% - 100% gut, 100% - 150% mittel, 150% - 200% schlecht, >200% kritisch
- Kennzahl **Voranschlag 2023: 83.14%**

3.5.1.2.2 Investitionsanteil

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

- Richtwerte: < 10% schwache Investitionstätigkeit, 10% - 20% mittlere Investitionstätigkeit, 20% - 30% starke Investitionstätigkeit, >30% sehr starke Investitionstätigkeit.
- Kennzahl **Voranschlag 2023: 8.77%**

3.5.1.2.3 Kapitaldienstanteil

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

- Richtwerte: < 5% geringe Belastung, 5% - 15% tragbare Belastung, > 15% hohe Belastung
- Kennzahl **Voranschlag 2023: 3.38%**

3.5.1.2.4 Nettoschulden pro Einwohner

Zu den Nettoschulden pro Einwohner gibt es zwei Kennzahlen. Bei der ersten (Nettoschulden I) wird das Fremdkapital (bspw. Externe Darlehen, Kreditoren, passive Abgrenzungen) um allfällig passivierte Investitionsbeiträge gekürzt sowie das gesamte Finanzvermögen (bspw. Bankguthaben, Debitoren, Liegenschaften im FV) in Abzug gebracht. Diese Berechnung ist derjenigen einer Bilanz in der Privatwirtschaft ähnlich, denn es wird in der Privatwirtschaft nicht nach Finanz- und Verwaltungsvermögen unterschieden.

Grundsätzlich zu beachten gilt weiterhin, dass diese Kennzahlen auf die Finanzkraft der Einwohner Rückschlüsse zulässt und somit ein Vergleich mit anderen Gemeinden ein interessanter Benchmark ist, um über die Grundsatzfrage nachzudenken, wie das Steuersubstrat je Einwohner optimiert werden kann. Als Auswertungsinstrument bietet sich dazu der Aufgaben- und Finanzplan an.

- Richtwerte: < 0 CHF = Nettovermögen, 0 - 1'000 CHF = geringe Verschuldung, 1'001 - 2'500 CHF = mittlere Verschuldung, 2'501 - 5'000 CHF = hohe Verschuldung, > 5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung.
- Kennzahl **Voranschlag 2023: 2'513.75 CHF**

Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den "Nettoschulden II" um eine "weiche" Schulddefinition handelt: Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese für die Gemeinwesen ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) enthalten.

- Richtwerte gleich wie bei den Nettoschulden I: < 0 CHF = Nettovermögen, 0 - 1'000 CHF = geringe Verschuldung, 1'001 - 2'500 CHF = mittlere Verschuldung, 2'501 - 5'000 CHF = hohe Verschuldung, > 5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung.
- Kennzahl **Voranschlag 2023: 2'485.70 CHF**

3.5.1.2.5 Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

- Richtwerte: > 20% gut, 10% - 20% mittel, < 10% schlecht
- Kennzahl **Voranschlag 2023: -9.03%**

Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoschuld I	555	1'197	2'262	5'179	6'756	7'203
Fremdkapital	2'960	3'603	4'668	7'006	8'114	8'561
Finanzvermögen	2'405	2'405	2'405	1'827	1'358	1'358
Nettoschuld II	529	1'172	2'237	5'154	6'731	7'177
Verwaltungsvermögen	3'036	3'371	3'818	5'989	7'335	7'288
Darlehen und Beteiligungen	25	25	25	25	25	25
Eigenkapital	2'481	2'174	1'555	810	578	86
<i>davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</i>	<i>1'720</i>	<i>1'537</i>	<i>1'030</i>	<i>340</i>	<i>176</i>	<i>-294</i>

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Der Unterschied ist meist nur geringfügig.

Aufgrund der relativ bescheidenen Selbstfinanzierungskraft können Investitionen mittlerweile auch die Verpflichtungen der Gemeinde und sonstige liquiditätswirksame Kosten nur durch Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals finanziert werden. Sollte sich insbesondere das betriebliche Ergebnis verbessern, so trägt jedes dieser positiven Ergebnisse zur Schuldeneindämmung bei. Ein Anstieg der Nettoschulden ist damit unvermeidlich. Auf Steuererhöhung soll 2023 verzichtet werden.

3.6 Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoverschuldungsquotient	18.89	42.01	82.67	193.79	248.13	259.61
Selbstfinanzierungsgrad	858.64	-40.65	-86.16	-24.72	1.32	-124.05
Zinsbelastungsanteil	0.19	0.25	1.07	1.37	2.01	2.18

Der Nettoverschuldungsquotient, auch Schuldenbremse genannt, steigt ab 2024 stark an aufgrund der Neuinvestition in den Umbau der "Spar-Liegenschaft" und damit verbunden, die neue Gemeindekanzlei. Ansonsten wäre das Niveau deutlich tiefer.

Der Selbstfinanzierungsgrad unterliegt in kleinen Gemeinden starken Schwankungen, sollte mittelfristig aber dennoch im Bereich um die 80% liegen. Besser noch über 100%.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	621.03	1'345.37	2'513.75	5'754.53	7'506.98	8'002.98
Selbstfinanzierungsanteil	7.30	-3.37	-9.03	-10.78	0.36	-4.57
Kapitaldienstanteil	2.95	2.50	3.38	4.51	6.34	6.72
Bruttoverschuldungsanteil	50.50	62.67	83.14	128.35	135.97	155.45
Investitionsanteil	1.87	7.42	8.77	28.25	21.45	3.40

3.7 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Derzeit bestehen keine laufenden Verpflichtungskredite und keine, über die für 2023 abgestimmt werden müsste.

3.8 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

Wahrscheinlichkeit: 1 = unwahrscheinlich, 3 = sehr wahrscheinlich

Fristigkeit: 1 = kurzfristig, 3 = langfristig

3.8.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen und sinkende Steuereinnahmen, bei steigenden Sozialleistungen.	Mittel	3	3
2	Kriegerische Ereignisse in anderen Ländern	Plötzlich stark ansteigende Zahl von Asylsuchenden.	Hoch	3	3
3	Energiemangellage	Die Verknappung von Ressourcen führt zu Preissteigerungen, bis hin, dass sensible Infrastruktur in ihrem Betrieb unterbrochen wird oder grosse Investitionen notwendig sind um sie zu sichern	Mittel	2	2
4	Gross-Windanlagen Gebiet Honegg und Richtplan AR	Die Auswirkungen auf die Schüttmenge und Qualität des Wassers aus unseren Quellen sind schwer abschätzbar	Hoch	2	3

3.8.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
3	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Mittel	1	3
4	Beiträge an Denkmalschutz	Kumulation von Renovationen denkmalgeschützter Gebäude führt zu hohen Beiträgen der Gemeinde (>100'000).	Mittel	2	1
5	Steuergesetzrevision AR	Das neue Gesetz sieht eine Umverteilung der Steuern juristischer Personen zu Lasten der Gemeinden vor.	Mittel	1	3

3.8.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
5	A.o. Renovationskosten	Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde müssen ausserplanmässig renoviert werden.	Mittel	2	3
6	Wasserleitungsbrüche	Wasserleitungen brechen unvorhergesehen.	Hoch	2	1
7	Quellwasser	Die Quellschüttung ist tiefer als der Verbrauch.	Hoch	1	3
8	Anstieg der Zinsen	Zinsen am Kapitalmarkt steigen an.	Hoch	3	3
9	Überschuldung	Durch Überschreiten der gesetzlichen Schwellenwerte dürfen keine negativen Voranschläge mehr gemacht werden und/oder Investitionen dürfen nicht mehr fremdfinanziert werden.	Hoch	1	2

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-387	-406	-434	-439	-503	-503
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-15	-22	-19	-17	-17	-17
2 - BILDUNG	-1'604	-1'792	-1'962	-2'026	-2'017	-1'890
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-49	-177	-79	-90	-70	-72
4 - GESUNDHEIT	-464	-321	-306	-306	-306	-306
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-384	-532	-564	-579	-547	-551
6 - VERKEHR	-77	-101	-122	-91	-91	-91
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-101	-110	-120	-117	-77	-47
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-10	-20	-17	-25	-16	-25
9 - FINANZEN UND STEUERN	3'373	3'299	3'115	3'000	3'480	3'031
Summe: GH - Gesamthaushalt	282	-183	-507	-690	-164	-470

4.1 | - 0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	455	479	500	505	590	590
30 - Personalaufwand	284	307	321	326	326	326
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	171	172	178	178	178	178
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	--	--	--	--	86	86
4 - Total Ertrag	68	73	65	65	87	87
42 - Entgelte	56	61	53	53	53	53
44 - Finanzertrag	1	--	1	1	23	23
46 - Transferertrag	2	2	2	2	2	2
49 - Interne Verrechnungen	10	10	10	10	10	10
Nettoergebnis	-387	-406	-434	-439	-503	-503

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2022 (in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-28	-33	-97	-97

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
022	Die Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonal wird entsprechend der Empfehlung des Kantons um 1.5 % angehoben.
022	Für die Einführung der neuen Gemeindeschreiberin ist über kurze Zeit eine personelle Überschneidung geplant.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	-1'400	-1'600	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
029	Der Neubau und damit der Umzug der Kanzlei verzögert sich sicher um ein weiteres Jahr (2024 - 1,4 Mio / 2025 1,6 Mio).

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Bereinigung des Richtplans wird voraussichtlich bis 2024 dauern. Die Baubewilligung für die erste Etappe Allee-Hölzli ist erteilt, der Zeitpunkt des Baustarts ist noch nicht bekannt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
011	Die Legislative (GPK mit Unterstützung ext. Revision) prüft die Geschäfte und die Rechnungen der Gemeinde nach den gesetzlichen Vorgaben und tauscht sich periodisch mit dem Gemeinderat aus.
011	Das Wahlbüro zählt bei eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Abstimmungen die Ergebnisse zuverlässig und speditiv aus.
012	Die Exekutive (Gemeinderat) führt die Geschicke der Gemeinde gewissenhaft und professionell aus, hat die Verantwortung für alle Funktionen der Gemeinde, trifft Entscheidungen mit den ihnen anvertrauten Befugnissen, informiert die Bevölkerung regelmässig über das Geschehen in der Gemeinde, hält wenigstens zweimal im Jahr eine öffentliche Versammlung ab und übt die ihr anvertrauten Kompetenzen jederzeit mit der gebührenden und notwendigen Gewissenhaftigkeit nach den gesetzlichen Vorgaben aus und ist darüber hinaus die Beschwerdeinstanz für Kommissionsentscheide (ausser derjenigen der GPK).
022	Die Gemeindeverwaltung führt die Aufgaben einer Verwaltung im Sinne eines Service Public mit hohem Verantwortungsbewusstsein und professioneller Ausbildung in allen Bereichen aus.
022	Die Nachfolge Gemeindeschreiberin ist geregelt.
022	Der Sicherheit der digitalen Medien und Daten muss kontinuierlich Aufmerksamkeit geschenkt werden. 2024 soll eine Informatikkommission zur Unterstützung und Planung von Prozessen eingesetzt werden.
022	Die Bauverwaltung bearbeitet Dienstleistungen rund um Baugesuche speditiv und kompetent, der personelle Wechsel stellt sicher, dass die Kompetenz auf der Kanzlei erhalten bleibt.
029	Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde werden nach marktüblichen Massstäben unterhalten.

Aufgabenbereich

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
01 - Legislative und Exekutive	-137'697	-136'100	-130'200	-153'200	-153'200	-153'200
011 - Legislative	-19'157	-21'400	-21'700	-21'700	-21'700	-21'700
012 - Exekutive	-118'540	-114'700	-108'500	-131'500	-131'500	-131'500
02 - Allgemeine Dienste	-248'834	-270'200	-303'900	-285'900	-349'600	-349'600
022 - Übrige allgemeine Dienste	-244'012	-263'200	-292'200	-274'200	-274'200	-274'200
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-4'822	-7'000	-11'700	-11'700	-75'400	-75'400
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-386'531	-406'300	-434'100	-439'100	-502'800	-502'800

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
012	Der Gemeinderat verfolgt für die Führung der Gemeinde eine konsolidierte Strategie	Der Gemeinderat wird von aussen als funktionierendes Gremium wahrgenommen.						
022	Öffnungszeiten der Kanzlei entsprechen den Erwartungen der Bevölkerung	Kunden der Kanzlei schätzen das Angebot						
022	Die Verwaltung wird reibungs- und unterbrechungslos organisiert	Die Verwaltung ist jederzeit sichergestellt						
022	Die Sicherheit bei der Nutzung der digitalen Medien ist gewährleistet	Alle Nutzer sind instruiert und beachten Richtlinien						
022	Die Fachkompetenz des Bausekretariats wird erhalten und an neue Mitarbeitende weitergegeben	Fragen und Bauseuche werden schnell und kompetent behandelt						

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
012	Der Gemeinderat durfte drei neue Mitglieder begrüßen. Nach einer kurzen Einarbeitungszeit müssen Diskussionen um die strategische und finanzielle Entwicklung aufgenommen werden.
022	Die Nachfolge der Gemeindeschreiberin konnte sehr zufriedenstellend geregelt werden und sichert die Verwaltung für die kommenden Jahre.
022	Als Mitglied und Nutzer von ARI AG ist die Grundinfrastruktur und Dienstleistung gesichert. Das Augenmerk ist auf die Anwender zu richten, und eine angemessene Ausrüstung mit Lizenzen.
029	Die Liegenschaften der Gemeinde haben einen hohen Unterhalts- und Investitionsbedarf. Es braucht eine Priorisierung, die sich auf die Anforderungen und Notwendigkeiten ausrichtet.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
012	Es soll zweimal jährlich ein Strategietag mit dem Gemeinderat inkl. Gemeindeschreiberin organisiert werden, dies mit externer Begleitung.
022	Einarbeitung der Gemeindeschreiberin sicherstellen und neue Mitarbeiterin/Mitarbeiter für den Bereich Sekretariat Baukommission rekrutieren.
022	Reglement für die Informatikkommission erstellen und Kommission einsetzen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
011	Anzahl Abstimmungen	5	5	6	5	5	5
011	Anzahl Stimmberechtigte	651	650	660	660	660	660
012	Anzahl Gemeinderatssitzungen	12	12	12	12	12	12
022	Anzahl Identitätskartenanträge	63	80	60	60	60	60
022	Anzahl Kreditorenrechnungen	1444	1450	1500	1500	1500	1500
022	Anzahl Lohnnehmer inkl. Behörden- und Kommissionsmitglieder	100	100	100	100	100	100

4.2 | - 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	89	109	101	121	101	101
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	5	8	9	27	7	7
35 - Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	5	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	79	102	92	94	94	94
4 - Total Ertrag	73	87	83	104	84	84
42 - Entgelte	76	69	69	69	69	69
45 - Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	2	2	2	2	2	2
46 - Transferertrag	4	7	4	4	4	4
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-8	9	8	30	10	10
Nettoergebnis	-15	-22	-19	-17	-17	-17

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2022 (in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	3	5	5	5

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
150	Die Positionen in diesem Bereich sind so gut wie nicht beeinflussbar und bleiben stabil.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	-35	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
015	Die Anschaffung eines Auslegerfahrzeuges führt 2023 zu einem höheren Aufwand.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Im aktuellen Legislaturprogramm sind keine Punkte dieses Bereichs.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
150	Der Feuerwehrzweckverband Wald-Rehetobel erfüllt die Aufgaben zwecks Sicherstellung und Gewährleistung einer effizienten und zuverlässigen Brandbekämpfung sowie Unterstützung bei Elementarereignissen bzw. -schäden.

Aufgabenbereich

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
14 - Allgemeines Rechtswesen	-10'310	-14'500	-10'400	-10'400	-10'400	-10'400
140 - Allgemeines Rechtswesen	-10'310	-14'500	-10'400	-10'400	-10'400	-10'400
15 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
150 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
16 - Verteidigung	-4'965	-7'500	-8'400	-6'400	-6'400	-6'400
161 - Militärische Verteidigung	4'300	2'000	900	2'900	2'900	2'900
162 - Zivile Verteidigung	-9'265	-9'500	-9'300	-9'300	-9'300	-9'300
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-15'275	-22'000	-18'800	-16'800	-16'800	-16'800

Zielsetzungen

In diesem Bereich gibt es noch keine konkreten Ziele mit Indikatoren. Wird bei Gelegenheit anpasst.

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
150	Die Finanzierung der Feuerwehr wird mit der Feuerwehersatzabgabe und durch Mittel der Assekuranz AR sichergestellt.

Massnahmen

Rücksprache mit dem Militär, ob eine Stationierung eines WK in Wald in den nächsten Jahren geplant werden könnte. Konkrete Massnahmen nicht geplant.

Leistungsumfang

Noch keine spezifischen Leistungen definiert.

4.3 | - 2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	1'825	2'009	2'227	2'298	2'288	2'163
30 - Personalaufwand	1'075	1'129	1'131	1'131	1'123	1'118
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	187	210	226	191	189	189
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15	15	15	41	41	35
36 - Transferaufwand	544	651	851	933	932	817
39 - Interne Verrechnungen	4	4	4	4	4	4
4 - Total Ertrag	221	216	265	273	272	273
42 - Entgelte	0	0	0	0	0	0
44 - Finanzertrag	7	8	8	8	8	8
46 - Transferertrag	210	204	253	260	259	261
49 - Interne Verrechnungen	4	4	4	4	4	4
Nettoergebnis	-1'604	-1'792	-1'962	-2'026	-2'017	-1'890

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2022 (in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-170	-234	-225	-98

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
212	Die Lohnentwicklung richtet sich nach den Empfehlungen des Kantons. Dafür sind 1.5% generelle Lohnanpassung vorgesehen.
213	Die positive Entwicklung der Schülerzahlen wirkt sich aus, insbesondere bei den Zahlungen an die Oberstufe Trogen.
214	Es besuchen mehr Kinder die Musikschule.
219	Ab 2023 wird zusammen mit den Gemeinden Trogen und Rehetobel eine professionelle Schulsozialarbeit eingeführt.
220	Bei den Sonderschulen sind Mehrkosten zu verzeichnen. Dies aufgrund Zunahme der Schülerzahl.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	-370	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
217	Die Sanierung der Schulhausfassade und des Dachs wurden um ein weiteres Jahr verschoben.
219	Ein Ersatz für den Schulbus muss geplant werden.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Wir setzen uns für eine attraktive Volksschule in unserer Unterstufe ein und nutzen Synergien mit den Nachbargemeinden für die Oberstufe, welche auf die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse unsere Gesellschaft eingeht.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
212	Vom Kindergarten bis zur 6. Klasse besuchen alle Kinder aus der Gemeinde die Schule Wald. Der Kindergarten umfasst das 1. und 2. Kindergartenjahr. Die Primarschule wird im Doppelklassensystem geführt. Die Schule Wald bietet betreute Tagesstrukturen mit Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung an.
213	Die Sekundarschule von Wald befindet sich in Trogen. Dort werden sie gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern aus Trogen und Rehetobel unterrichtet.
214	Die Musikschule Appenzeller Vorderland vermittelt einen qualifizierten und professionellen Musikunterricht. Er soll die Musikschüler entsprechend ihren Fähigkeiten unterstützen.

Aufgabenbereich

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
21 - Obligatorische Schule	-1'563'088	-1'751'100	-1'835'600	-1'857'900	-1'848'800	-1'721'800
212 - Primarstufe	-721'992	-796'200	-764'300	-747'200	-753'000	-743'700
213 - Oberstufe	-419'176	-493'600	-553'900	-593'000	-584'900	-479'600
214 - Musikschulen	-39'892	-43'500	-56'200	-56'200	-56'200	-56'200
217 - Schulliegenschaften	-268'325	-303'400	-316'000	-302'800	-297'800	-287'000
219 - Übrige obligatorische Schule	-113'704	-114'400	-145'200	-158'700	-156'900	-155'300
22 - Sonderschulen	-41'000	-41'000	-126'000	-168'000	-168'000	-168'000
220 - Sonderschulen	-41'000	-41'000	-126'000	-168'000	-168'000	-168'000
Summe: 2 - BILDUNG	-1'604'088	-1'792'100	-1'961'600	-2'025'900	-2'016'800	-1'889'800

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
211	Die SchülerInnen werden im Anschluss an die Primarstufe leistungsgerecht beschult.	Anzahl verarbeitete Meldungen		26	27	30	26	
213	Schüler finden für sich eine angemessene Lösung	Quote der Schüler mit direkter Anschlusslösung nach der 3. Oberstufe (%)		95	95	95	95	
218	Tagesstrukturen ermöglichen Eltern die Berufsarbeit	Anzahl betreute Kinder (Mittagstisch)		6	6	8	9	
219	Die Schule zeichnet sich durch gute Arbeitsbedingungen aus	Fluktuationsrate (ohne Pensionierungen)		0	0	0	0	
214	Primarschüler besuchen vermehrt Musikunterricht	Anzahl Schüler in %		22	22	22	23	

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
212	Anzahl Primarschüler lässt den Schulbetrieb aufrecht erhalten, ermöglicht Nutzung der Synergien unter Lehrpersonen.
212	2024/25 erreichen zwei Lehrkräfte das Pensionsalter. Vorarbeiten für die Rekrutierung und Suche nach neuen Lehrkräften sind angelaufen.
212	Das Angebot des Mittagstisches erfreut sich einer hohen Beliebtheit. Die Kapazitäten der bestehenden Strukturen sind erreicht.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
212	Die Struktur des Mittagstisches ist zu überprüfen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
212	Unterrichtete Kinder / Anzahl Schüler	78	78	80	83	80	84
212	Durchschnittliche Klassengrösse		9.4	9.6	9.6	10.25	

4.4 | - 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	61	188	90	101	81	83
30 - Personalaufwand	1	5	5	5	5	5
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	47	159	53	73	53	49
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	--	--	--	--	--	6
36 - Transferaufwand	12	24	33	24	24	24
4 - Total Ertrag	12	11	11	11	11	11
42 - Entgelte	6	5	5	5	5	5
44 - Finanzertrag	0	0	--	--	--	--
46 - Transferertrag	1	1	3	3	3	3
49 - Interne Verrechnungen	5	5	4	4	4	4
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	0	0	--	--	--	--
Nettoergebnis	-49	-177	-79	-90	-70	-72

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2022 (in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	99	88	108	105

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
312	Der gesamte Bereich unterliegt keinen nennenswerten Veränderungen. Die Projekte für das Haus Harmonie und das Haus Ochsen sind weitgehend abgeschlossen. Im Bau befindet sich nun das Haus Krone, das Beiträge auslösen wird. Beiträge für die Denkmalpflege sind weitgehend abhängig von privater Bautätigkeit.
329	Die Einnahmen beruhen auf einem Erfahrungswert. Weder der Beitrag aus Appenzell Kulturell noch die Zuschauerzahl sind im Voraus genau definiert.
350	Die Sanierung des Kirchturms ist abgeschlossen, das Budget reduziert sich um diesen Betrag.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	-200

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
350	Dachsanierung Kirche

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Förderung von Projekten und Vereinen für einen lebendigen gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
329	Das Bundesamt für Statistik zeigt, wie Kultur in der Schweiz aus öffentlicher Hand finanziert wird. Man kann entnehmen, dass auf Gemeindeebene 3,4% des Budgets für die Kultur ist. In unserer Gemeinde war es in 2022 0,27% des Gesamtbudgets. Kultur fördert das Soziale Leben und fördert die soziale Kohäsion.

Aufgabenbereich

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
31 - Kulturerbe	-5'071	-15'900	-15'900	-15'900	-15'900	-15'900
311 - Museen und bildende Kunst	-800	-800	-800	-800	-800	-800
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-4'271	-15'100	-15'100	-15'100	-15'100	-15'100
32 - Übrige Kultur	-1'260	-8'200	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000
322 - Konzert und Theater	-600	-600	-700	-700	-700	-700
329 - Übrige Kultur	-660	-7'600	-11'300	-11'300	-11'300	-11'300
33 - Medien	-16'999	-17'400	-17'900	-17'900	-17'900	-17'900
331 - Film und Kino	-500	-500	-500	-500	-500	-500
332 - Massenmedien	-16'499	-16'900	-17'400	-17'400	-17'400	-17'400
34 - Sport und Freizeit	-11'627	-13'100	-16'200	-36'200	-16'200	-12'700
341 - Sport	-11'627	-9'100	-13'800	-33'800	-13'800	-10'300
342 - Freizeit	0	-4'000	-2'400	-2'400	-2'400	-2'400
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-14'001	-122'500	-16'500	-7'500	-7'500	-13'200
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-14'001	-122'500	-16'500	-7'500	-7'500	-13'200
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT, KIRCHE	-48'957	-177'100	-78'500	-89'500	-69'500	-71'700

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
329	Breites kulturelles Angebot und Vereinsleben fördern	Beitrag/Förderung kultureller Anlässe / Beiträge an Vereine	720.-	4'600.-	10'300.-	10'300.-	10'300.-	10'300.-
331	Erhaltung Kinoangebot in Heiden	Beitrag an Genossenschaft Kino Rosenthal	500.-	500.-	500.-	500.-	500.-	500.-

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
329	Das kulturelle Leben wird nach langer Pause wieder gepflegt, die Kulturkommission hat ihre Arbeit aufgenommen. Das Angebot wird durch die Finanzen mitbestimmt. Das Angebot, abgesehen von den letzten zwei Jahren wo das Angebot kaum existent war, variierte kaum. Die Nachfrage ist hoch.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
329	Wir wollen die Kultur wieder in Wald setzen. Wir machen aktive Angebote. Die Kinder bekommen einen freien Zugang zu den Veranstaltungen. Wir müssen investieren, um Attraktivität zu erlangen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
321	Anzahl unterstützter kultureller Veranstaltungen		11	11	12	12	
331	Anzahl Kinos	1	1	1	1	1	1

4.5 | - 4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	1'486	1'493	1'490	1'490	1'490	1'490
30 - Personalaufwand	917	919	929	929	929	929
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	264	251	256	256	256	256
36 - Transferaufwand	306	322	305	305	305	305
4 - Total Ertrag	1'022	1'171	1'184	1'184	1'184	1'184
42 - Entgelte	999	1'149	1'160	1'160	1'160	1'160
43 - Verschiedene Erträge	2	1	3	3	3	3
44 - Finanzertrag	20	20	20	20	20	20
46 - Transferertrag	1	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	-464	-321	-306	-306	-306	-306

Veränderung Nettoergebnis zum Voranschlag 2022 (in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	16	16	16	16

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
412	Für die Finanzplanung wird der Voranschlag 2023 übernommen, da es schwierig ist, die Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen vor auszuplanen. Das Ziel, im Alters- und Pflegeheim Obergaden ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen, hat grosse Priorität. Aus der Analyse der Kennzahlen 2021 konnte festgestellt werden, dass im Bereich Pension / Hotellerie eine massive Unterdeckung besteht. Darum wurde beschlossen die Pensionspreise für 2023 um durchschnittlich 10% zu erhöhen. Dies ist die erste Preiserhöhung seit 7 Jahren. Die Pflögetaxe wird vom Kanton festgelegt und wir gehen davon aus, dass diese im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht wird. Mit einer konstant besseren Belegung und einem deutlich höheren Pflegegrad (BESA-Mix) kann der Kostendeckungsgrad soweit verbessert werden, dass ein ausgeglichenes Resultat erreicht wird.
421	Eine Zunahme der Kosten ist im ambulanten Bereich (Spitex) zu beobachten

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
412	Die Sanierung des Dachs vom Alters- und Pflegeheim (CHF 120'000) und weitere Sanierungen werden mit der übergeordneten Heimstrategie abgestimmt. Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 50'000. Alle darunterliegenden Investitionen werden direkt der Jahresrechnung belastet. Die Dachsanierung wurde vorerst zurückgestellt.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Im Altersbereich sind bedarfsgerechte, qualitativ und quantitativ genügend stationäre Betreuungsplätze zu gewährleisten.
Für die Klärung, wie die Alters- und Pflegebetreuung künftig strukturiert werden soll, wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit dieser Problematik befasst.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
412	Gewährleisten eines zeitgemässen und den kantonalen Anforderungen entsprechenden Alters- und Pflegeheims für alle Pflegestufen.
412	Im Gesundheitsbereich muss im Rahmen der Pflegefinanzierung der staatliche Anteil der stationären Pflegekosten übernommen werden.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-360	-224	-194	-194	-194	-194
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-360	-224	-194	-194	-194	-194
42 - Ambulante Krankenpflege	-98	-91	-105	-105	-105	-105
421 - Ambulante Krankenpflege	-98	-91	-105	-105	-105	-105
43 - Gesundheitsprävention	-6	-7	-7	-7	-7	-7
432 - Übrige Krankheitsbekämpfung	0	0	0	0	0	0
433 - Schulgesundheitsdienst	-6	-6	-7	-7	-7	-7
434 - Lebensmittelkontrolle	0	0	0	0	0	0
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-464	-321	-306	-306	-306	-306

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	16	16	16	16

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
412	Die Pflege- und Betreuungsqualität im Alters- und Pflegeheim ist sichergestellt	Anzahl Aufsichtskontrollen durch den Kanton	0	1	1	0	1	1

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
412	Wir können mit einer dauernden Belegung von 12 Betten ausgehen, da wir regelmässig Anfragen zur Aufnahme von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern haben. Eine Warteliste besteht zwar nicht, da die meisten Eintritte via Spital / Reha-Klinik kurzfristig erfolgen. Das Augenmerk muss auf die Erweiterung unseres Angebots gelegt werden (Tagesaufenthalte zur Entlastung pflegender Angehörigen, etc.)
412	Die Anzahl der 80-jährigen und Älteren nimmt in den nächsten zwanzig Jahren in der Schweiz um über 80% zu - um rund 19'000 Personen pro Jahr. Im gleichen Zeitraum steigt die Zahl Personen im Erwerbsalter nur um 8%. Das stellt uns in der Alterspflege und -Politik vor soziale, personelle und finanzielle Herausforderungen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
412	Weiterentwicklung des Angebots in Tages- und Nachtbetreuung.
413	Die Arbeitsgruppe APHO erarbeitet für den Gemeinderat Grundlagen für zukunftsorientierte Strukturen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
412	Anzahl Plätze im Alters- und Pflegeheim	16	16	16	16	16	16

4.6 | - 5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	507	576	611	614	554	554
30 - Personalaufwand	2	3	4	1	1	1
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
36 - Transferaufwand	499	566	601	607	547	547
39 - Interne Verrechnungen	6	6	6	6	6	6
4 - Total Ertrag	124	44	47	35	7	3
46 - Transferertrag	118	35	47	35	7	3
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	6	8	--	--	--	--
Nettoergebnis	-384	-532	-564	-579	-547	-551

Veränderung zum Voranschlag 2022 (in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-32	-47	-15	-19

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
544	In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Trogen und Rehetobel wird die Jugendarbeit professionell ausgebaut.
572	Die budgetierten Beträge bei den Rückzahlungen durch Unterstützte sind fix.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Bereich Soziale Sicherheit sind mittelfristig keine aktivierbaren Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Im aktuellen Legislaturprogramm sind keine Punkte dieses Bereichs.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
522/532	Die Gemeinden bezahlen an die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV je 50%. Die zu erwartenden Kosten für den Voranschlag werden jeweils vom Kanton bekannt gegeben.
572	Die Sozialhilfe umfasst die Existenzsicherung in Notlagen. Die Leistungen werden gemäss Sozialhilfegesetz und der SKOS-Richtlinien erbracht. Die Lebenshaltungskosten unterscheiden sich, ausser im Bereich Wohnen nicht vom städtischen Bereich. Im Gegenteil gibt es weniger bis keine Caritas- oder andere Hilfsangebote. Vorabklärungen und Fallbeurteilung sind von hoher Priorität.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
52 - Invalidität	-62	-65	-67	-67	-67	-67
522 - Ergänzungsleistungen IV	-62	-64	-67	-67	-67	-67
523 - Invalidenheime	0	-1	-1	-1	-1	-1
53 - Alter und Hinterlassene	-102	-106	-105	-106	-106	-106
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-101	-106	-104	-104	-104	-104
535 - Leistungen an Alter	-1	-1	-1	-2	-2	-2
54 - Familie und Jugend	-28	-45	-61	-76	-86	-90
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-18	-23	-19	-19	-19	-19
544 - Jugendschutz	-3	-16	-20	-22	-22	-22
545 - Leistungen an Familien	-7	-7	-23	-36	-46	-50
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-191	-315	-330	-330	-288	-288
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-80	-149	-183	-183	-141	-141
573 - Asylwesen	-65	-87	-81	-81	-81	-81
579 - Übrige Fürsorge	-47	-79	-66	-66	-66	-66
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-384	-532	-564	-579	-547	-551

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-32	-47	-15	-19

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
544	Eine professionelle und wirksame Jugendarbeit ist schon lange ein Bedürfnis und wichtige Präventionsarbeit,
572	Die Sozialhilfe stellt gesetzliche Massnahmen und soziale Leistungen sicher. Für die Gestaltung und Finanzierung besteht wenig Spielraum.
573	Die Asylsuchenden werden von den Sozialen Diensten Heiden betreut. Die Entwicklung in den Konfliktregionen der Welt bleibt unsicher und die Migrationslage ist schwer voraussehbar. (Siehe auch Risikoanalyse Seite 26)

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
544	Erarbeitung des Angebots Jugendarbeit mit den Partnergemeinden.
572	Es findet weiterhin innerhalb der Gemeinde Wald eine enge Koordination statt. Die vorhandenen Ressourcen werden optimal genutzt und ein wichtiger Bestandteil ist eine gute Vernetzung.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
573	Anzahl Personen mit Aufenthaltsstatus F (vorläufige Aufnahme)	6	6	5	5	5	5
573	Anzahl Personen mit Aufenthaltsstatus S	0	4	4	4	0	0

4.7 | - 6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	236	261	286	255	255	255
30 - Personalaufwand	2	2	3	3	3	3
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	96	96	97	89	89	89
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8	8	16	16	16	16
36 - Transferaufwand	104	129	145	122	122	122
39 - Interne Verrechnungen	26	27	27	27	27	27
4 - Total Ertrag	158	160	164	164	164	164
42 - Entgelte	12	11	11	11	11	11
44 - Finanzertrag	4	4	4	4	4	4
46 - Transferertrag	143	145	149	149	149	149
Nettoergebnis	-77	-101	-122	-91	-91	-91

Veränderung zum Voranschlag 2022 (in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-20	10	10	10

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
618	Sanierung verschiedener Flurgenossenschaftsstrassen / FG Allee und Gruenholz
629	Anpassung Angebot Tageskarte Gemeinde

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	-80	-373	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
613	2. Etappe Kantonsstrasse Spitz-Sportplatz
615	Umbau Postautohaltestelle/Trottoir Dorf (behindertengerecht). Dieses Projekt ist terminlich abhängig vom Neu-/Umbau der Liegenschaft Dorf 36.
615	Sanierung Strassenstück FG Gruenholz-Schiben: Stützmauer und Belag

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Attraktivität unserer Gemeinde fördern und ausbauen: Gut unterhaltene Strassen ermöglichen eine sichere Benutzung im Sommer und im Winter.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
613	Die Kantonsstrassen werden regelmässig unterhalten und bei Bedarf erneuert. Daran leistet die Gemeinde Investitionsbeiträge.
615	Für die Verkehrssicherheit ist ein optimaler Winterdienst zu leisten.
618	Die übrigen Strassen auf Gemeindegebiet (alle im Besitz von Flurgenossenschaften oder privat) werden regelmässig unterhalten und bei Bedarf erneuert. Dazu leistet die Gemeinde einen Beitrag gemäss Strassenreglement. Die Trottoirs gehören der Bemeinde und werden durch diese unterhalten.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
61 - Strassenverkehr	-4	-27	-49	-18	-18	-18
613 - Kantonsstrassen, übrige	-23	-23	-25	-25	-25	-25
615 - Gemeindestrassen	29	31	23	31	31	31
618 - Privatstrassen	-11	-35	-47	-24	-24	-24
62 - Öffentlicher Verkehr	-73	-75	-73	-73	-73	-73
622 - Regionalverkehr	-71	-70	-71	-71	-71	-71
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	-2	-5	-2	-2	-2	-2
Summe: 6 - VERKEHR	-77	-101	-122	-91	-91	-91

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-20	10	10	10

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
629	Angebot Gemeinde-Tageskarten	Anzahl GA-Tageskarten pro Tag	1	1	1	1	1	1

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
615	Die Schneeräumung und die Strassenreinigung sind geregelt und funktionieren.
629	Ab Oktober 2023 wird das unpersönliche Generalabonnement in dieser Form nicht mehr angeboten - eine Nachfolgelösung wird erarbeitet.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
629	Erarbeitung einer Nachfolgelösung für die Gemeinde-Tageskarte.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
615	Anzahl Reinigungen Strassen/Trottoirs	4	10	10	10	10	10
629	Auslastung Gemeinde-Tageskarte in %	72	80	90	90	90	90

4.8 | - 7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	671	719	730	648	641	566
30 - Personalaufwand	104	103	108	108	108	108
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	254	329	349	253	246	178
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	44	61	58	72	72	64
34 - Finanzaufwand	6	7	7	7	7	7
36 - Transferaufwand	223	180	169	169	169	169
39 - Interne Verrechnungen	40	40	40	40	40	40
4 - Total Ertrag	571	609	609	531	564	518
42 - Entgelte	465	430	432	432	432	432
44 - Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
46 - Transferertrag	11	6	6	6	6	6
49 - Interne Verrechnungen	67	67	68	68	68	68
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	27	107	104	25	58	13
Nettoergebnis	-101	-110	-120	-117	-77	-47

Veränderung zum Voranschlag 2022 (in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-10	-7	33	63

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	42-Entgelte / Der Wasserverkauf ist schwierig einzuschätzen (witterungsabhängig, Kundenverhalten).
750	Für Aktivitäten im Bereich Biodiversität wird der Betrag erhöht.
790	Die Eidgenössische Abstimmung vom 03. März 2013 über das neue Raumordnungsgesetz, welches die Neueinzonungen beschränkt und die Siedlungsentwicklung nach Innen lenken will, wurde im gesamten Kanton AR mit einem Ja-Anteil von 66 % angenommen. Die Arbeiten am Richtplan für die Gemeinde Wald, inkl. Auszonung von Bauland ist ein umfassendes Projekt.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-48	-380	-165	-570	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	Investitionen Wasserversorgung / Ersatz von alten Wasserleitungen ist unausweichlich, um Wasserverluste zu minimieren

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Wald erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und rasche Abläufe. Eine zuverlässige Grundversorgung auf höchstem Niveau im Bereich Wasser, Abwasser und Energie ist für unsere Gemeinde zentral. Sie stellen aber eine grosse Herausforderung dar.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
710	Die Wasserversorgung Wald stellt in ihrem Versorgungsgebiet und nach Leistungsfähigkeit ihrer Anlagen die Versorgung mit ausreichend Trink-, Brauch- und Löschwasser zu den Bedingungen des Wasserversorgungsreglements der Gemeinde Wald sicher.
710	Die Wasserversorgung Wald sorgt für eine der Lebensmittelgesetzgebung entsprechende Trinkwasserqualität.
710	Die Wasserversorgung Wald beantragt bei Bedarf den Erlass der erforderlichen Zonen zum Schutz ihrer Quell- und allfälligen Grundwasserfassungen.
720	Die Abwasserbeseitigung erfolgt zusammen mit der Gemeinde Trogen an den Abwasserverband Altenrhein. Die Gemeinde unterhält die örtlichen Abwasserleitungen und -pumpen.
730	Gewährleistung der Abfall- und Wertstoffentsorgung.
750	Unter Leitung der Arbeitsgruppe Biodiversität werden auf gemeindeeigenem Boden siedlungsökologische Aufwertungen durchgeführt (siehe auch Vorgaben aus der Raumplanung).
771	Eine saubere und aufgeräumte Umgebung auf dem Friedhof und Gewährleistung von würdevollen Bestattungen vor Ort.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
71 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
710 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
72 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
720 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
73 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0
730 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0
74 - Verbauungen	-2	-2	-2	-2	-2	-2
741 - Gewässerverbauungen	-2	-2	-2	-2	-2	-2
75 - Arten- und Landschaftsschutz	-2	-2	-7	-4	-4	-4
750 - Arten- und Landschaftsschutz	-2	-2	-7	-4	-4	-4
76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-7	-6	-7	-7	-7	-7
761 - Luftreinhaltung und Klimaschutz	0	-1	-1	-1	-1	-1
769 - Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-6	-6	-7	-7	-7	-7
77 - Übriger Umweltschutz	-9	-20	-20	-20	-20	-20
771 - Friedhof und Bestattung	-9	-20	-20	-20	-20	-20
79 - Raumordnung	-81	-81	-85	-85	-45	-15
790 - Raumordnung	-81	-81	-85	-85	-45	-15
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-101	-110	-120	-117	-77	-47

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-10	-7	33	63

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
710	Verfügbarkeit im Versorgungsnetz	Anzahl Leitungsbrüche Hauptleitungen und Hauszuleitungen	5	<8	<8	<6	<6	<6
710	Trinkwasser in einwandfreier Qualität	Anzahl überschrittene Höchstwerte der Proben	0	0	0	0	0	0
790	Wald verfügt über eine rechtskräftige Richtplanung	Genehmigung durch die Stimmbürger		80`000	80`000	40`000	10`000	10`000

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
710/720/730	Bei den Bereichen 71 bis 73 muss beachtet werden, dass die Kosten gedeckt sind durch zweckgebundene Einnahmen und damit über die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden. Darum ist das Nettoergebnis (bis auf kleine Ausnahmen) immer 0 in dieser Ansicht.
710	Der Rohstoff Trinkwasser wird zunehmend rarer und gewinnt an Bedeutung. Die eigenen Ressourcen aus Quellwasservorkommen sind optimal und nachhaltig zu nutzen. Bei langen Trockenheitsperioden ist die Versorgung mit Trinkwasser aus unseren Quellen nicht mehr vollständig gesichert. Die Planung obliegt der Technischen Kommission, bei Wasserrohrbrüchen wird sofort gehandelt, was zu ungeplanten Kosten führt.
790	Die Richtplanung wird zielorientiert bearbeitet und betroffene Einwohnergruppen sind einbezogen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
710	Zur langfristigen Sicherstellung genügender Mengen Trinkwasser plant der Gemeinderat den Bau einer sicheren Verbindung zur Wasserversorgung Oberegg, wofür der Beitritt zum Zweckverband Wasserkorporation Vorderland nötig ist. Dies erfordert 2023 eine Volksabstimmung.
720	Die Abwassergebühren sind aufgrund der durchschnittlichen Kosten der Jahre 2020 bis 2022 zu prüfen und 2023 so anzupassen, dass der Saldo des Fonds steigt. Genereller Entwässerungsplan (GEP) wird laufend angepasst.
790	Für die Raumplanung ist ein externes Planungsbüro mandatiert. Ohne diese Fachkompetenz wäre diese Aufgabe nicht zu lösen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
771	Anzahl Todesfälle	3	10	10	10	10	10
710	Quellen Betrieb und Unterhalt (Anzahl)	22	22	22	22	22	22
710	Leitungsnetz Betrieb und Unterhalt (Länge in km)	17	17	17	17	17	17

4.9 | - 8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	28	39	30	40	29	40
30 - Personalaufwand	--	2	0	2	0	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	4	15	6	16	6	16
36 - Transferaufwand	18	18	20	19	19	19
39 - Interne Verrechnungen	5	5	4	4	4	4
4 - Total Ertrag	18	18	13	16	13	16
40 - Fiskalertrag	8	7	7	7	7	7
42 - Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 - Verschiedene Erträge	3	7	6	6	6	6
46 - Transferertrag	--	3	--	3	--	3
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	7	2	--	--	--	--
Nettoergebnis	-10	-20	-17	-25	-16	-25

Veränderung zum Voranschlag 2022 (in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	3	-4	4	-4

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
813	Die Viehschau findet nur alle zwei Jahre auf Wäldler Boden statt. Der Gemeindebeitrag von CHF 10'000 für die Viehschau fällt damit auch nur alle zwei Jahre an.
820	Der Waldbaufonds im Eigenkapital wird voraussichtlich ab dem Jahr 2022 aufgebraucht sein. Das bedeutet, dass die Einnahmen aus Erträgen der Forstwirtschaft deren Kosten nicht mehr decken können.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Bereich Volkswirtschaft sind kurz- und mittelfristig keine aktivierbaren Investitionen vorgesehen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Attraktivität unserer Gemeinde fördern und ausbauen: Unterstützung des Brauchtums der jährlichen Viehschau, davon zweijährlich auf Wäldler Boden. Festigung und Ausbau des Bereichs Tourismus, der ebenfalls Teilbereich dieses Abschnitts ist.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
813	Unterstützung für die Viehschau. Finanziell und durch eigene Kommission.
820	Gewährleistung eines guten Unterhalts der Waldgebiete.
850	Festigung und Ausbau der Bereiche Tourismus sowie Industrie, Gewerbe, Handel in noch zu erstellenden strategischen Leitsätzen.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
81 - Landwirtschaft	-5	-13	-5	-14	-5	-14
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-5	-13	-5	-14	-5	-14
82 - Forstwirtschaft	-1	-3	-7	-6	-6	-6
820 - Forstwirtschaft	-1	-3	-7	-6	-6	-6
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-4	-4	-5	-5	-5	-5
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-4	-4	-5	-5	-5	-5
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-10	-20	-17	-25	-16	-25

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	3	-4	4	-4

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
850	Attraktives Angebot für Markthändler	Anzahl Teilnehmer Markt		20	20	25	25	

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
850	Unser Jahrmarkt ist klein und unverändert seit längerer Zeit. Die Besucherzahl bleibt bescheiden. Mit dem aktuellen Budget können wir auch nur das eine Karussell mieten, das kostenlos genutzt werden darf.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
820	Der Waldbaufonds ist ab 2022 aufgebraucht, allfällig künftige Defizite werden dem allgemeinen Haushalt belastet.
850	Das Angebot soll variieren und grösser werden. So kommen auch mehr Besucher. Eine höhere Investition erlaubt mehr Spielraum für Entwicklungen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
850	Anzahl Marktteilnehmer		32	33	34	34	34

4.10 | - 9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	90	77	110	125	170	170
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	65	20	20	20	20	20
34 - Finanzaufwand	20	51	83	98	143	143
39 - Interne Verrechnungen	6	5	6	6	6	6
4 - Total Ertrag	3'463	3'376	3'225	3'124	3'649	3'201
40 - Fiskalertrag	2'927	2'843	2'730	2'666	2'716	2'768
44 - Finanzertrag	48	52	50	21	502	2
46 - Transferertrag	486	480	444	437	431	431
49 - Interne Verrechnungen	1	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	3'373	3'299	3'115	3'000	3'480	3'031

Veränderung zum Voranschlag 2022 (in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-184	-300	181	-268

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
910	Der Ertrag bei den Sondersteuern wird sich wieder auf dem Niveau vor 2018 einpendeln.
910	Steuern natürliche Personen: Basis ist Ertrag 2022 per Mitte Jahr plus eine Zunahme von 2 % für 2023 und für die folgenden Jahre um +/- 0.1%.
910	Steuern juristische Personen wird kein Wachstum erwartet. In den Folgejahren wird durch das neue Steuergesetz sogar eine Reduktion verkraftet werden müssen (Neuer Teiler zwischen Kanton und Gemeinden).
930	Für die Erträge aus dem Finanzausgleich beruht der Wert 2023 auf Schätzung des Kantons. Das neue Finanzausgleichsgesetz soll Wald einen höheren Anteil generieren.
961	Um die Liquidität zu sichern musste der abgelaufene Kredit neu vereinbart werden, 2.5 Mio. zu 2.09 % über 7 Jahre

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Bereich Finanzen sind kurz- und mittelfristig keine aktivierbaren Investitionen vorgesehen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Es ist ein erklärtes Hauptziel des Gemeinderates, die Attraktivität von Wald für bisherige und neue Fiskalerträge zu erhöhen. Dabei spielen neben dem Projekt "Neue Kanzlei" im Allgemeinen langfristig vor allem die Raumplanung für das Dorfwachstum und die Ansiedlung neuen Gewerbes zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen eine grundlegende Rolle. Wobei auf die bereits heute klare Standortattraktivität der beschaulichen ländlichen Umgebung mit der schönen Natur ein entsprechend massvolles Wachstum im Fokus liegt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
910	Steuerkraft generell und pro Einwohner und Unternehmen erhöhen.
910	Stabiler Steuersatz von 4,1.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
91 - Steuern	2'856	2'817	2'704	2'640	2'690	2'742
910 - Steuern	2'856	2'817	2'704	2'640	2'690	2'742
93 - Finanz- und Lastenausgleich	486	479	443	436	430	430
930 - Finanz- und Lastenausgleich	486	479	443	436	430	430
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	30	2	-33	-77	359	-141
961 - Zinsen	-4	-7	-52	-67	-112	-112
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	34	9	20	-10	-29	-29
969 - Übriges Finanzvermögen	0	--	--	--	500	--
97 - Rückverteilungen	1	1	1	1	1	1
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	1	1	1	1	1	1
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	3'373	3'299	3'115	3'000	3'480	3'031

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-184	-300	181	-268

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
910	Sicherung des Steuerfusses für Natürliche Personen	Nicht mehr als 10% über dem durchschnittlichen gewichteten Steuerfuss aller Gemeinden in AR	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1
961	Finanzierung mittels Darlehen zu guten Konditionen	Zinssatz fix 1 Jahr und 10 Jahre	0.2	0.2	2.09	2.09	3.0	3.5
963	Liegenschaften im FV müssen mindestens kostendeckend sein	Kalkulatorische Abschreibungen auf den Substanzwert plus Fremdkapitalzins		Substanzwert / 35 + Substanzwert * 0.4%	Substanzwert / 35 + Substanzwert * 0.5%	Substanzwert / 35 + Substanzwert * 0.6%	Substanzwert / 35 + Substanzwert * 0.6%	

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
910	Die Anzahl aktiver Unternehmen, welche mehr als fünf Personen beschäftigen, ist in Wald sehr tief.
963	Anlagen im Finanzvermögen, dienen nicht der Erfüllung öffentlicher Aufgaben sie, sollen auf Ihren Beitrag zu den Fiskalerträgen hin überprüft werden.
963	Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Das bewirtschaftete FV beträgt per 31.12.2021 CHF 1'222'000. Die aktuellen Zinseinnahmen betragen CHF 49'500.
961	Mit der Aufhebung der Negativzinsen verändern sich auch die Konditionen in der Mittelbeschaffung.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
963	Risikoanalyse der Liegenschaften im Finanzvermögen auf Ihre künftigen Unterhaltskosten resp. Sanierungen und deren Tragbarkeit für die Gemeindefinanzen.
910	Es gibt deutlich zu wenig Möglichkeiten für v.a. produzierende Unternehmen, sich in unserem Dorf anzusiedeln. Steuerlich sind wir gleich attraktiv, wie jede andere Gemeinde auch im Kanton mit einem Steuerfuss von 6,5 für juristische Personen. Wald steht im "Arbeitsplatz-Konzept" nicht auf der Liste der Gemeinden die aktiv gefördert werden sollen
961	Sorgfältiges Handeln in der Mittelbeschaffung / Kreditnahme

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
910	Steuerfusseinheiten	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10
	Einwohner	893	890	900	900	900	900
910	Fiskalertrag je Einwohner in CHF	3'287.-	3'152.-	3'041.-	2'969.-	3'025.-	3'083.-

5 Stellenspiegel

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Verwaltung	175	175	175	175	175	175
Technischer Betrieb	100	100	100	100	100	100
Stellen Schule	835	1'014	903	903	903	903
Stellen Heime	1'165	1'235	1'295	1'295	1'295	1'295

6 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Gesamthaushalt	-48	-460	-573	-2'340	-1'600	-200
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	--	--	--	-1'400	-1'600	--
02 - Allgemeine Dienste	--	--	--	-1'400	-1'600	--
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	--	--	--	-1'400	-1'600	--
INV00034 - Dorf 36 / Gemeindeganzlei (*Sperrvermerk)	--	--	--	-1'400	-1'600	--
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	--	--	-35	--	--	--
15 - Feuerwehr	--	--	-35	--	--	--
150 - Feuerwehr	--	--	-35	--	--	--
INV00046 - Investitionsbeitrag Fahrzeug Hilux	--	--	-35	--	--	--

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<i>2 - BILDUNG</i>	--	--	--	-370	--	--
<i>21 - Obligatorische Schule</i>	--	--	--	-370	--	--
<i>217 - Schulliegenschaften</i>	--	--	--	-300	--	--
INV00016 - Dachsanierung Schulhaus	--	--	--	-200	--	--
INV00017 - Fassadensanierung Schulhaus	--	--	--	-100	--	--
<i>219 - Übrige obligatorische Schule</i>	--	--	--	-70	--	--
INV00047 - Schulbus	--	--	--	-70	--	--
<i>3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</i>	--	--	--	--	--	-200
<i>35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten</i>	--	--	--	--	--	-200
<i>350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten</i>	--	--	--	--	--	-200
INV00011 - Dachsanierung Kirche	--	--	--	--	--	-200
<i>6 - VERKEHR</i>	--	-80	-373	--	--	--
<i>61 - Strassenverkehr</i>	--	-80	-373	--	--	--
<i>613 - Kantonsstrassen, übrige</i>	--	-80	-60	--	--	--
INV00043 - Kantonsstrasse Spitz-Sportplatz	--	-80	-60	--	--	--
<i>615 - Gemeindestrassen</i>	--	--	-313	--	--	--
INV00048 - Umbau Postautohaltestellen	--	--	-193	--	--	--
INV00050 - Strassenteilstück / Stützmauer Gruenholz	--	--	-120	--	--	--
<i>7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</i>	-48	-380	-165	-570	--	--
<i>71 - Wasserversorgung</i>	14	-380	-165	-570	--	--
<i>710 - Wasserversorgung</i>	14	-380	-165	-570	--	--
INV00029 - Wasserleitung Birli 1. Etappe	-13	--	--	--	--	--
INV00030 - Wasserleitung Spitz-Sportplatz	--	-220	--	--	--	--
INV00031 - Wasserleitung Brettwald	--	--	--	-180	--	--
INV00033 - Wasserleitung Höhi - Spitz	--	--	-140	--	--	--
INV00036 - Wasserleitung Ochsenwees	27	--	--	--	--	--
INV00041 - Wasserleitung Birli 2. Etappe	--	-160	-25	-25	--	--
INV00042 - Anschluss WV Wald-Obereggen (*Sperrvermerk)	--	--	--	-365	--	--
<i>72 - Abwasserbeseitigung</i>	-62	--	--	--	--	--
<i>720 - Abwasserbeseitigung</i>	-62	--	--	--	--	--
INV00044 - Abwasserleitung Vordorf	-62	--	--	--	--	--

Die Investitionen bleiben auf einem überschaubaren Niveau. Neuinvestitionen sind nur für die Kanzlei geplant, welche geschätzt in 2025 (oder später, je nach Projektfortschritt), in den Um- oder Neubau der Liegenschaft Dorf 36 wechselt.

Ersatzinvestitionen werden bei Notwendigkeit geplant.